

Kultur Inklusiv

Teilnahmebedingungen an Kulturangeboten
für Menschen mit Behinderungen in
Mecklenburg-Vorpommern



Kultur inklusiv

Teilnahmebedingungen an Kulturangeboten für
Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Projekt Kultur Inklusiv ist Teil der Umsetzungsstrategie der Kulturpolitischen Leitlinien
und wird vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gefördert.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten



Fachstelle Kulturelle Bildung
Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

01	Vorwort	07
02	Projektrahmen und Begriffsklärung	09
03	Teilhabe als Recht	11
04	Forschungsstand	13
	4.1 Zum Inklusionsbegriff	13
	4.2 Herausforderungen	13-14
	4.3 Quantitative Forschungsansätze	14
	4.4 Qualitative Forschungsansätze	14-16
	4.5 Aktuelle Forschungsprojekte.....	16-17
	4.6 Ausblick.....	17
05	Datenerhebung	19
	5.1 Umfrage und Design	19
	5.2 Umsetzung.....	19-20
	5.3 Resonanz	20
	5.4 Auswertung	20-21
	5.4.1 Befragung Kultureinrichtungen – Stand Barrierefreiheit.....	21
	5.4.2 Befragung Kultureinrichtungen – Bereitschaft und Bedarfe.....	21-22
	5.4.3 Befragung Menschen mit Behinderungen – Teilhabegrad	22
	5.4.4 Befragung Menschen mit Behinderungen – Informationsmanagement	22-23
	5.5. Ergebnisdiskussion	23
06	Handlungsempfehlungen	25
	6.1 Öffentliche Förderinstrumente	25-26
	6.1.1 Handlungsempfehlungen.....	27-28
	6.2 Kommunikation	28-29
	6.2.1 Outreach – Vernetzung, Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit	29-30
	6.2.2 Sensibilisierung, Agitation, Qualifizierung	30
	6.2.3 Was tun?	30-31
07	Praxistipps für kulturelle Einrichtungen	33
	7.1 Netzwerkarbeit	33
	7.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	33-36
	7.3 Vermittlung	37-40
	7.4 Veranstaltungen.....	41-43
	7.5 Personal.....	43-44
	7.6 Weiterführende Informationen	45
08	Endnoten	46-47
09	Praxisblick – ein Gespräch	49-52
10	Bibliographie	54-59

Danksagung

Für die vielfältige Unterstützung bei Konzeption und Umsetzung des Vorhabens Kultur Inklusiv bedankt sich die Fachstelle Kulturelle Bildung MV in aller Form bei:

Sarah Dittrich (T30 e.V.), Annika Hirsekorn (DeLoite e.V.), Susanne Goldmann (Universität Rostock), Nils Wöpke (Capito), Heike Ladewig (Capito), Marita Arnaschus-Krüger (Capito), Birgit Baumgart (Staatliches Museum Schwerin), Miro Goy (Qube Greifswald), Maik Penning (Lebenshilfwerkstatt), Christoph Biallas (Hochschule Neubrandenburg), Marlen Eisfeld (Universität Rostock), Dr. Catharina Hübner (Institut für Menschenrechte), Deike Ludewig (EUTB Rostock), Elisa Weiss (Circus Fantasia), Gerlinde Bendzuk (Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.), Anne Gersdorff (Sozialhelden e.V.), Johanna v.d. Waydbrink (Servicestelle Inklusion im Kulturbereich Sachsen), Dr. Stefan Friese (Kopf Hand + Fuß gGmbH), Duygu Özen (Inklusionsberaterin), Linus Bade (Inklusionsberater), Silja Korn (ISL-Projekt Inklusionsbotschafterin), Josefine Jochum (ZfKT Baden-Württemberg), Bettina Schmidt (Das Auge im Ohr), Lisa Scheibner (Diversity-Arts-Culture), Sandra Junghardt (Plattform Kulturelle Bildung), Marlen Kriemann (MfWKBE), Michael Rahnfeld (Phantechnikum Wismar), Kristina Koebe (Rotorwerk-Project), Ute Köpke, Rüdiger Mundt.

1. Kultur und Inklusion – ein Vorwort

Im August dieses Jahres endete das kombinierte 2. und 3. Staatenprüfverfahren der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland mit dem „Constructive Dialog“ in Genf. Wie es dabei um die Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK (Recht der Teilhabe am kulturellen Leben) steht, war sowohl dort als auch in den begleitenden Staaten- und Parallelberichten nicht Gegenstand der Debatte (vgl. BMAS 2015 u. 2019 / BdNRO, 2023). Allein der mittlerweile 3. Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte enthält erstmals eine Note zu Artikel 30 (die dem allgemeinen Kunst- und Kulturbetrieb in Deutschland übrigens einen stark exklusiven Charakter attestiert, vgl. DIfM, 2023, S. 48).

Die hier zitierte Konstellation erinnert ein Stück weit an das jüngst vergangene Ringen der Kultur selbst um System-Relevanz und Anerkennung – und wirft die Frage nach dem Stellenwert von Kultur erneut auf. Dabei ist die Rolle von Kunst und Kultur für Mensch und Gesellschaft unbestritten, ihre Funktionen im Kontext gesellschaftlicher Identität, zwischenmenschlicher Verständigung und persönlicher (Weiter)-Entwicklung essentiell. Eigentlich Gründe genug, um die dementsprechenden Teilhabe- bzw. Teilnahmemöglichkeiten aller Menschen nicht nur zu verifizieren, sondern voraussetzend zu ermöglichen.

Natürlich stellen existente Behinderungen in Bereichen wie Mobilität, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit nachweislich gravierende Alltagshürden für beeinträchtigte Menschen dar. Das jedoch schmälert weder die Relevanz von Kunst und Kultur für Menschen mit Behinderungen, noch lässt sich daraus ein mangelndes Interesse ableiten. Vielmehr ist es so, dass die Wahrnehmung kulturellen Interesses durch die Behinderungen des Alltags zusätzlich erschwert wird. Dahingehend lassen sich auch die aktuellen Ergebnisse der ersten Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen lesen. Abhängig von der Wohnsituation ist es, neben wirtschaftlichen Aspekten, die fehlende Unterstützung, welche die Teilhabe am kulturellen Leben behindert (vgl. BMAS 2023 S. 77 ff.).

Gerade deshalb sind die Bemühungen um kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen weiter zu intensivieren. Über die Kulturpolitik und die staatlichen resp. staatlich geförderten Einrichtungen hinaus zielt dieser Aufruf

insbesondere auf die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Körperschaften. Mit jedem, wie auch immer gearteten Engagement um Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur geht letztlich auch die Verantwortung einher, sie allen zugänglich zu machen.

Ansatz und Intention des Vorhabens Kultur inklusiv war von Beginn an, in diesem Sinne behilflich zu sein: durch eine thematische Einordnung, durch einen genaueren Blick auf die gegenwärtige Situation, durch Orientierungshilfen, Handlungsempfehlungen und Tipps für Verantwortliche und Engagierte auf den verschiedenen Ebenen des Kulturbetriebs. Der Verzicht auf die Zitierung bzw. Präsentation von Best-Practice-Ansätzen soll dabei in keiner Weise über die zahlreichen und beispielhaften Konzepte und Projekte hinwegtäuschen, die im Kontext eines inklusiven Kulturbetriebs in Mecklenburg-Vorpommern erdacht oder umgesetzt werden. Wir möchten uns hiermit jedoch auf die offenen Bedürfnisse konzentrieren, um dort etwas beizutragen, wo es nötig ist.

*Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern
August 2023*

2. Projektrahmen und Begriffsklärung

Mit der Publikation der Kulturpolitischen Leitlinien MV, die als Richtschnur künftiger Kulturpolitik zu verstehen sind, wurden auch die Zielstellungen Chancengleichheit, Gleichstellung und faire Teilhabe auf allen Ebenen der Kultur verankert. In der Umsetzung bedarf es dazu einerseits der richtigen Instrumente, um Teilhabe im Kulturbereich zielgerichtet zu fördern. Andererseits braucht es ebenso ein konkretes Wissen um die Bedarfe derer, die es an- und einzubinden gilt.

Das vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV initiierte Vorhaben Kultur Inklusiv beinhaltet im Kern eine genauere Betrachtung des Kunst- und Kulturbetriebs in Mecklenburg-Vorpommern resp. der damit verbundenen Teilhabebedingungen. Der in Zusammenhang verwendete Begriff der Inklusion soll an dieser Stelle im Hinblick auf seine projektbezogene Verwendung erläutert werden.

Allgemein beschreibt Inklusion im soziologischen Sinn ein gleichberechtigtes, von individuellen Merkmalen unabhängiges, gesellschaftliches Zusammenleben aller Menschen, was eine umfassende Teilhabe einschließt. Im Spannungsfeld der umfassenden Diversitätsdebatte, die nicht nur eine exklusive Aufmerksamkeit für verschiedenste Individuen und Gruppen fordert, sondern gleichzeitig auch deren vollständige Inklusion, ist es einmal mehr wichtig zu konkretisieren, welche Zielgruppe im jeweiligen Vorhaben in den Blick genommen wird.

Das Vorhaben Kultur inklusiv konzentrierte sich mit der Befragung u.a. von Kultureinrichtungen auf die Untersuchung kultureller Teilhabebedingungen in erster Linie für Menschen, die im Hinblick auf ihre Körperfunktionen oder -strukturen beeinträchtigt und daher in ihren Sinnen (Sehen, Hören, Sprechen), physisch, psychisch oder kognitiv eingeschränkt sind. Die sich aus dem Zusammenspiel von a) den genannten Beeinträchtigungen und b) den Barrieren im gesellschaftlich-sozialen Kontext der jeweiligen Menschen ergebenden Einschränkungen der gleichberechtigten Teilhabe sind im Ergebnis auch begrifflich als Behinderung(en) zu verstehen. Behinderung entsteht diesem Verständnis nach durch beeinträchtigte Teilhabe, sie ist damit nicht ausschließlich individuelle Eigenschaft, sondern wird vielmehr „... durch die materielle wie soziale Umwelt

eines Menschen und durch fehlende Hilfs- oder Heilmittel und fehlende Unterstützung durch andere Menschen hervorgerufen, verstärkt oder vermindert.“ (BMAS, 2022, S. 25) Die Arbeit im Vorhaben Kultur Inklusiv richtet sich an dem hier dargelegten Verständnis von Behinderung aus, VertreterInnen werden begrifflich unter „Menschen mit Behinderungen“ gefasst.

Im generellen Diskurs rund um das Thema Kultur und Inklusion werden die Teilhabebedingungen an Kultur einerseits und die Produktionsbedingungen von Kultur andererseits in den Blick genommen. Diese Schwerpunktsetzung folgt der im Artikel 30 der UN-BRK vorgenommenen Unterscheidung von passivem Kulturgenuss und aktivem, künstlerisch-kreativem Ausdruck (siehe Kap. 3).

Eine gleichberechtigte Betrachtung beider Schwerpunktthemen war im Rahmen des Vorhabens Kultur Inklusiv nicht leistbar. Daraus folgte die Fokussierung auf die Bedingungen der Rezeptions- bzw. Teilnahmebedingungen. Aspekte der Kulturproduktion bzw. die Teilhabebedingungen konnten ausschließlich mit Blick auf die Angebotspraxis von Kultur-einrichtungen berücksichtigt werden. Eine Untersuchung der (Un-)Möglichkeiten der Kulturproduktion (z.B. der Aus-, Fortbildungs- und Arbeitssituation) für Menschen mit Behinderungen in MV sollte ggf. separat erfolgen.





3. Teilhabe als Recht

Am 13. Dezember 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behinderertenrechtskonvention kurz UN-BRK) beschlossen. Die internationale Inkraftsetzung erfolgte am 3. Mai 2008, nachdem 20 Staaten ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die UN-BRK am 24. Februar 2009. Gemäß den Bestimmungen der Konvention trat sie am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft und ist seitdem bindendes Recht, das von staatlichen Stellen umzusetzen ist.

Entgegen einer geläufigen Annahme stellt die UN-BRK keine spezielle Konvention dar, sondern konkretisiert bereits anerkannte Menschenrechte bzw. dementsprechende Übereinkommen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Sie korrigiert damit das medizinisch-defizitäre Verständnis von Behinderung und etabliert einen menschenrechtlichen Ansatz, der Menschen mit Behinderungen als TrägerInnen von Menschenrechten aus- und dem Staat die dementsprechenden Schutz- und Gewährleistungspflichten zuweist.

Juristisch fußt die Verbindlichkeit der UN-BRK in Deutschland auf ihrem Rang als Bundesgesetz. Vermittelt über das verfassungsrechtliche Rechtsstaatsgebot (Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz) entfaltet sie Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen.¹ Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unmittelbar an die verbindlichen Vorgaben der Konvention gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet.² Die Verpflichtung des Bundes und der Länder, relevante Rechtsnormen und deren Vollzug stetig am Maßstab der Konvention zu prüfen, sowie wirksame Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vorzunehmen, folgt ausdrücklich aus Artikel 4 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 UN-BRK.

Das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilnehmen zu können, wird in der UN-BRK über den Artikel 30 (Absatz 1 – 4) nähergehend bestimmt. In Unterscheidung von einer definierten Hochkultur wird der Kulturbegriff weit gefasst und im Sinne der Gesamtheit unverwechselbarer Eigen-

schaften, die eine Gesellschaft/Gruppe kennzeichnen, verwendet – also über Kunst und Literatur hinaus auch Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen (vgl. Kreutz et al. S. 311, Rdn. 1).

Konkreter kennzeichnet Artikel 30 Absatz 1 dabei die Verpflichtung der Vertragsstaaten, einen diskriminierungsfreien Zugang zum kulturellen Leben zu ermöglichen. Die nachstehende Binnendifferenzierung unterscheidet dabei in den Zugang zu kulturellem Material (Printmedien, Websites etc.), den Zugang zu kulturellen Formaten bzw. Aktivitäten (hier ist insbesondere die Vermittlung angesprochen) und den Zugang zu kulturellen Orten. Diese Fokussierung auf den vornehmlich passiven Genuss kultureller Leistungen und Produkte wird mit Artikel 30 Absatz 2 um die Dimension der Kultur als Ausdruck einer (aktiven) kreativschöpferischen Freizeit und Gestaltung ergänzt (vgl. Kreutz et al. S. 311, Rdn. 3 und 8). Damit stellt sowohl die Ermöglichung der Teilnahme am kulturellen Leben als auch der aktiven und selbstbestimmten Herstellung und Gestaltung kulturellen Lebens für Menschen mit Behinderungen eine für die Vertragsstaaten rechtsverbindliche Aufgabe dar.





4. Forschungsstand

Die Komplexität des Inklusionsbegriffs schlägt sich auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Kunst und Kultur nieder. Geforscht wird in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften – speziell in den Teilbereichen Sonder-, Heil-, Theater-, Musik- und Museumspädagogik –, in der Soziologie, in den Kultur- und Medienwissenschaften, in der Teilhabeforschung (vgl. Gerland 2017). In den Forschungsbereichen werden Methoden und Modelle für gleichberechtigte Teilhabe unter verschiedenen Aspekten der Diversität (z.B. Migration/ ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion, Behinderung bzw. Beeinträchtigung usw.) beschrieben und diskutiert. Im Sinne der vorliegenden Handreichung konzentriert sich der folgende Überblick konkret auf Erkenntnisse zu Inklusion und Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder kognitiver Beeinträchtigung im und am Kulturbetrieb.

4.1 Zum Inklusionsbegriff

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention; kurz: UN-BRK) verpflichtete sich die Bundesregierung, gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen bestehende Teilhabebarrrieren abzubauen und Teilhabemöglichkeiten zu fördern. Gleichberechtigte Teilhabe ist ein Menschenrecht, das es gilt, durch inklusive Kulturarbeit zu garantieren.

Mai-Anh Boger (dies. 2019, S. 193) definiert Inklusion als einen „Name(n) der Hoffnung [...] auf den gerechten Umgang mit Differenz“ – also als Differenzgerechtigkeit – und stellt die Frage, wie eine solche im Kontext der kulturellen Bildung zu erreichen sei. Gestützt auf das soziale Modell von Behinderung³ entwirft Boger ein Trilemma aus Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion und kommt zu dem Schluss, dass es unmöglich ist, ein Inklusionskonzept zu definieren, das für alle gleich ist, vielmehr müsse „häufiger reflektiert werden, welche Konzepte der Inklusion für welche Fallgruppen und Lebenssituationen geeignet sind“ (ebd., S. 210 f.).

Folker Metzger argumentiert, dass „Inklusion nicht mehr wie bisher die Integration der einen Gruppe, meist einer Minderheit, in die andere, die die vermeintliche Mehrheit bildet, verstanden wird“, sondern als gleichberechtigte Teilhabe und gleichberechtigtes Miteinander (Metzger 2016, S. 286). Somit verlange Inklusion einen Paradigmenwechsel: die Modifikation gesellschaftlicher Leitbilder und Maßstäbe, die „Sensibilität für eine grundlegend andere Perspektive“. Bei der Umsetzung sei zu bedenken, dass „eine zu zielgruppenspezifische Ausdifferenzierung der Vermittlungsprogramme der Idee von größtmöglicher Inklusion für

alle Besucher entgegen“ liefe und deshalb der Vielfalt der BesucherInnen bereits auf der gestalterisch-konzeptionellen Ebene Rechnung zu tragen sei (ebd., S. 287). Inklusion (hier speziell im Museumskontext) ginge es demnach nicht darum, „für jede Art von Beeinträchtigung eine Lösung zu suchen, sondern darum, dass jede Maßnahme für möglichst alle Besucher einen Zugewinn bei der Erschließung von Ausstellungen darstellt“ (ebd., S. 288).

4.2 Herausforderungen

Einigkeit herrscht in der Literatur darüber, dass es bislang noch nicht gelungen ist, Inklusion zum festen Bestandteil der Angebotsplanung der Kulturbetriebe zu machen (vgl. Maul et al. 2019; Koch 2017). Zwar sind mittlerweile viele kulturelle Einrichtungen barrierefrei zugänglich, aber „Inklusion fängt beim Abbau physischer Barrieren erst an“ (Maul/ Röhlke 2019, S. 8).

Eine wesentliche Hürde ist die leider noch immer zurückhaltende, von Unsicherheit und Betroffenheit geprägte Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen. 52 Prozent der Bevölkerung haben, laut einer Forsa-Studie von 2014, selten oder nie Kontakt zu Menschen mit Behinderungen. Das fehlende Wissen um deren Erschwernisse wiederum führt zu Vorurteilen, Stigmatisierung und Diskriminierung (Gellhorn 2017). Markowetz betont daher die Bedeutung des gelebten Kontaktes, um „soziale Reaktionen gegenüber Menschen mit Behinderungen zu beeinflussen, Einstellungen zu ändern und Vorurteile abzubauen“ (Markowetz 2017, S. 479 ff.). Hier bedarf es der Schulung und Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Kulturbetrieben, „[der] Anerkennung von Menschen mit Behinderungen



gen als Zielgruppe und Kunden des Freizeitmarktes“ sowie „eine[r] solide[n], die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen sprachlich erreichende[n] und inhaltlich ansprechende[n] wie sie einladende[n] Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik“ (ebd.).

Auch ist das zum Teil unvollständige Verständnis von Barrierefreiheit an sich ein Hemmschuh. Diese wird häufig als der physische Zugang zu kulturellen Räumen verstanden, beinhaltet aber auch den kognitiven, emotionalen und sensorischen Zugang zu kulturellen Angeboten. Sprechverbote in Theatern, Tastverbote in Museen, der Fokus auf verbaler Kommunikation und Wissensvermittlung, unzureichende Öffentlichkeitsarbeit, die fehlende Förderung und Finanzierung für Kulturschaffende mit Behinderungen auf der einen und für inklusive Kulturprojekte auf der anderen Seite – die Liste der zu überwindenden Hürden auf dem Weg zur gleichberechtigten kulturellen Teilhabe ist lang (vgl. Maul et al. 2019; Merkt 2017; Emmerich 2017; Metzger 2016). Schlussendlich ist auch der Erfolgsdruck, der auf kulturellen Institutionen lastet und sich an Besuchszahlen und Presseresonanz, nicht aber an Teilhabeerfolgen bemisst, eine nicht zu unterschätzende Barriere (vgl. Metzger 2016, S. 287). Finanzielle Zuwendungen und Förderungen sollten daher, so Metzger, an zusätzliche Kriterien gebunden werden (vgl. ebd.). Allerdings müssen solche Kriterien zunächst definiert werden. Hierzu braucht es einen geeigneten Indikatorenkatalog (Zobel 2020).

4.3 Quantitative Forschungsansätze

Zunächst ist festzuhalten, dass es derzeit kaum empirische Forschungserkenntnisse zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kulturbereich gibt, da sich Bereiche wie Sonder-, Museums- oder Theaterpädagogik aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Themen- und Aufgabengebiete einer interdisziplinären Datenerhebung entziehen.

Der im Mai 2022 vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft veröffentlichte „Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ war die erste empirische Studie dieses Umfangs in Deutschland. Die Studie untersucht, inwiefern sich Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen auswirken, so

auch in der Freizeit. Die Umfrage zeigte, dass 63 Prozent der Befragten mit selbsteingeschätzter Behinderung⁴ in Privathaushalten selten oder nie kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Museen, Theater) besuchen, in den Einrichtungen sind es sogar 87 Prozent der BewohnerInnen, die selten oder nie an diesen Aktivitäten außerhalb ihrer Einrichtung teilnehmen (infas 2022, S. 78f.).

Die Gründe für die Nicht-Teilnahme sind vielfältig: oft sind Angebote zu teuer oder Aktivitäten zu anstrengend; genannt werden auch die fehlende Unterstützung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten und fehlende passende Angebote. Viele der Befragten gaben an, niemanden zu haben, der sie bei Freizeitaktivitäten begleitet und dass es schwerfällt, die Angebote allein zu erreichen (ebd. S. 81f.).

Während die Studie keine differenzierte Ursachenforschung im Bereich (Nicht-)Teilhabe am Kulturbetrieb leisten kann, wird dennoch offensichtlich, dass Handlungsbedarf hinsichtlich Sensibilisierung, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung/Assistenz und Förderung besteht.

4.4 Qualitative Forschungsansätze

Trotz der unzureichenden Datenlage gibt es deutschlandweit eine Vielfalt an Erfahrungen aus der kulturellen Praxis, aus denen sich sowohl Gelingensbedingungen als auch Teilhabe-Barrieren ableiten lassen (vgl. hierzu Koch 2017; Henning et al. 2019; Gerland 2017). Einen (keinesfalls vollständigen) Überblick über derzeit erprobte Konzepte im Kulturbetrieb liefert Tabelle 1 (Merkt 2017, S. 187, erweitert).⁵

In der barrierefreien Theaterpraxis finden sich in Deutschland bisher vor allem Audiodeskriptionen, induktive Höranlagen und Gebärdensprachverdolmetschung; Übertitelung wird vorrangig für fremdsprachige Inszenierungen angewendet (Mälzer 2017). Auf dem Gebiet der Übertitelung sei das Forschungsprojekt „Inklusives Theater“ der Universität Hildesheim genannt, das aufzeigt, wie ein inklusiver Ansatz durch die Ko-Translation eines Theaterstücks in die drei Zeichensysteme deutsche Gebärdensprache (DGS), deutsche Lautsprache (DLS) und deutsche Schriftsprache (DSS) erzielt werden kann (ebd.). Zuschauerbefragungen ergaben, dass taube und schwerhörige TheaterbesucherInnen „eine Übersetzung in Form von Übertiteln oder von Ge-

bärdensprache einer rein technisch umgesetzten Barrierefreiheit (Induktionsschleife) vorziehen. Unerwartet ist, dass auch Hörende sich Übersetzungen wünschen. Hier kann man mutmaßen, dass bei Familien oder Freundeskreisen mit unterschiedlichem Hörstatus der Wunsch nach mehr-

sprachigen Theaterformen (Lautsprache, Gebärdensprache, Schriftsprache) besteht, um das Theatererlebnis mit Angehörigen und Bekannten teilen zu können.“⁶

	Theater	Bildene Kunst	Sprache	Musik
Beeinträchtigung des Sehens 	Theater der Sinne; Dunkeltheater, Audiodeskription	Übersetzung von Bildern in Tastobjekte	Brailleschrift	Instrumentalspiel; inklusive Orchesterprojekte
Beeinträchtigung des Hörens 	Gebärdensprache als Tanztheater, Induktionsschleife, Übertitelung	Klanginstallation und Vibrationserfahrung	Pantomime	Gebärdenorchester; Musik in Gebärdensprache
Beeinträchtigung der Bewegung 	Konzipierung von Rollen im Schauspiel für Rollstuhlfahrer	Brainpainting	Raumerfahrung durch akustische Kunst	Neu entwickelte Instrumente (z.B. Blob und Globophon)
Beeinträchtigung der Kognition 	Kollektive und inklusive Theaterproduktion, Relaxed Performance	Inklusive künstlerische produktive Praxis, Mehrsinnliche Vermittlung, Biographiearbeit	Krimis und andere Texte leichter Sprache, Unterstützte Kommunikation	Inklusive Orchesterprojekte, Musiktheaterprojekte, Big Band; Chor

Tabelle 1: Konzepte

Ein in Deutschland noch sehr neues Theaterkonzept kommt aus dem anglophonen Sprachraum: Die Relaxed Performance („entspannte Aufführung“) richtet sich an ein Publikum, das eine entspanntere Umgebung für einen Theaterbesuch benötigt. In der Regel handelt es sich dabei um Erwachsene oder Kinder mit Lernschwierigkeiten, Autismus oder sensorischen Kommunikationsstörungen, die Theater- und Filmaufführungen als überwältigend oder unangenehm empfinden. Häufige Auslöser sind extreme Dunkelheit bzw. Helligkeit, laute Musik, plötzliche Geräusche und eine allgemein ungewohnte Umgebung, in der erwartet wird, dass man lange still und ruhig sitzt.⁷ Diversity Arts Culture hat einen umfassenden Leitfaden mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Relaxed Performances auf ihrer Webseite veröffentlicht.⁸ Konkrete Beispiele finden sich derzeit zum Beispiel am Theater Freiburg⁹ und am Freien Theater Berlin.¹⁰

Aus dem Bereich Tanz ist der Mixed Abled Dance hervorzuheben, der durch „bewegungsästhetische Innovationen und kreative Kooperations- und Kommunikationsformen [einen Beitrag] nicht nur für die Künste, sondern auch für die Tanzvermittlung und insbesondere für die Umsetzung von Inklusion in der Gesellschaft insgesamt [leistet]“ (Quinten/ Marquard 2023).¹¹

In der Museumspraxis werden derzeit verschiedene Ansätze zur Inhaltsvermittlung erprobt und diskutiert. Im Mittelpunkt steht diesbezüglich insbesondere der kooperative Ansatz bei der Entwicklung von museumspädagogischen Methoden und Veranstaltungen, die Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung den Zugang zu und die Teilhabe an den Angeboten des Museums ermöglichen. So werden schon in die Veranstaltungsplanung Menschen mit Behinderungen von vornherein einbezogen bzw. fließen u. a.



Ansätze aus der praktischen Förderpädagogik in die Arbeitsweisen der Museumspädagogik ein (z.B. in Form Unterstützter Kommunikation, Leichter Sprache, mehrsinnlicher Stimulierung verschiedener Wahrnehmungsebenen, narrativer Vermittlung, Elementarisierung und Biographiearbeit). Der Dialog mit Betroffenen führt zur Entwicklung von Angeboten mit unterschiedlicher Dauer bzw. Intensität und verschiedenen künstlerischen, partizipativen und inklusiven Zugängen. Der grundlegende Gewinn besteht dabei speziell darin, dass diese Zugänge sowohl für Menschen mit als auch für Menschen ohne Behinderungen eine Bereicherung darstellen (Röhlke, 2019). So hat sich hinsichtlich multisensorischer Präsentations- und Vermittlungsansätze (als Ergänzung verbaler Vermittlung) ¹² gezeigt, dass mehrsinnliche Vermittlungsformen nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle BesucherInnen ein besonderes Erlebnis sein können (Tellmann 2019, S. 123f.). Dabei werden unter anderem handlungsorientierte Präsentationselemente eingesetzt: Repliken von Ausstellungsstücken wie z.B. Kleidungsstücke oder Gefäße können mehrsinnlich wahrgenommen (d.h. befühlt, „beschnuppert“ etc.) werden (Röhlke 2019).¹³

Unbestritten bleibt, „dass die Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe eine Voraussetzung für jegliche Form kultureller Bildung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung darstellt. Ohne die Unterstützung und die Kommunikation mit dem dort arbeitenden Betreuungspersonal können langfristig keine erfolgreichen Angebote geschaffen werden“ (ebd., S. 58). Ein Erfahrungs- und Informationsaustausch schafft Empathie und Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse und baut Vorurteile ab und ist somit unabdingbar für das Erarbeiten und Verstehen von Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen (vgl. Maul/Röhlke 2019). Konkret lässt sich das z.B. anhand generalisierbarer Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit herausarbeiten: „Um Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu erreichen, sie auf Angebote aufmerksam zu machen und zur Teilnahme zu überzeugen, reicht die alleinige Verteilung von Informationsmaterialien wie Jahresprogrammen, Flyern, Plakaten, Newslettern usw. nicht aus“ (Röhlke, 2019, S. 58).

4.5 Aktuelle Forschungsprojekte

Generell ist festzustellen, dass es noch kaum wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Gründen und Bedingungen der kulturellen Teilhabe gibt (vgl. Merkt 2017; Markowitz,

2022). Verschiedene aktuelle Forschungsvorhaben versuchen, diese Lücken zu schließen. Drei von ihnen sollen hier eine kurze Erwähnung finden.

4.5.1 Kulturelle Bildung und Inklusion

Das vom Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung der Stiftung Universität Hildesheim gegründete Forschungscluster „Kulturelle Bildung und Inklusion“ erforscht die Teilhabe an kultureller Bildung aus drei Perspektiven:

- Fragen der Teilhabe an kultureller Bildung: Barrierefreiheit, Teilhabegerechtigkeit und innovative und inklusive Vermittlungsformate
- Qualitätskriterien aus Sicht von Publikum und Produzierenden und Definition inklusiver Kulturarbeit
- Wechselseitige Beeinflussung von künstlerischen und inklusiven Prozessen; Entwicklung neuer künstlerischer Formate.¹⁴

4.5.2 Das 360°-Programm der Kulturstiftung des Bundes

Mit dem 360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes seit 2018 Kulturinstitutionen dabei, Inklusion und Teilhabe zu fördern und strukturelle Ausschlüsse im Kulturbetrieb zu vermindern. Der Fonds fördert vielfältige Ansatzpunkte, Strategien und Methoden, die exemplarisch aufzeigen, wie Institutionen – thematisch und personell – ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können. Der aus den ersten vier Jahren des Programms entstandene Diversitätskompass stellt die Komplexität dieses Transformationsprozesses dar und gibt eine Orientierung zu seiner Gestaltung.¹⁵

4.5.3 Kommune Inklusiv

Die Initiative Kommune Inklusiv von Aktion Mensch führte bis Mitte 2023 ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt mit fünf Kommunen (Erlangen, Rostock, Schneverdingen, Schwäbisch Gmünd und Verbandsgemeinde Nieder-Olm) durch. In Zusammenarbeit mit Aktion Mensch planen die AkteurInnen vor Ort Projekte, Maßnahmen und Instrumente für eine inklusive Gesellschaft und setzen die Lösungen gemeinsam um.

Die begleitenden ForscherInnen untersuchen die Projekte innerhalb von drei Themenkomplexen: die Beurteilung der konkreten Maßnahmen durch die TeilnehmerInnen, Veränderungen des Sozialraums und Veränderungen hinsichtlich der Situation und der Gefühle der Menschen in den Modellkommunen.¹⁶

4.6 Ausblick

Es gibt keinen wissenschaftlich fundierten, quantitativ belegbaren „Goldenen Weg“ zur Teilhabe – aus Sicht vieler Autoren kann es einen solchen auch gar nicht geben, denn „[d]as Paradigma der zeitgemäßen Forschung lautet empirische Wirkungsforschung, welche nur [...] an dem Nachweis von Effizienz und Effektivität interessiert ist und dasjenige aus den Augen verliert, was das Ästhetische im Kern charakterisiert“ (Weiß 2017, S. 15).

Auch Teilhabeerfolge sind derzeit noch nicht messbar, da ein geeigneter Indikatorenkatalog bislang fehlt (Zobel 2020; s.a. Metzger 2016). Dennoch gibt es eine Vielzahl von Methoden und Konzepten, die exemplarisch und richtungsweisend für eine gerechte Teilhabe im Sinne von Art. 30 Abs. 1&2 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind.

Prof. Dr. Irmgard Merkt fasst zusammen: „Brauchen wir, um den [in der UN-BRK] enthaltenen Aufträgen nachzukommen, ein anderes Kulturleben? Ja und nein. Nein, wir brauchen keine inklusive Subkultur, wir brauchen keine Sonderwege, keine exklusiven Behindertenfestivals, keine Betroffenheitskultur. Ja, wir brauchen barrierefreie Zugänge zu Veranstaltungen und zu Informationen. Ja, wir brauchen Übung darin, in Projekten von vornherein an die Teilnahme von Menschen mit Behinderung und ihre „special needs“ zu denken. Ja, wir brauchen Übung darin, den Inklusionsindex der Montag-Stiftung anzuwenden und umzusetzen“ (Merkt 2017, S. 28).

Um dies zu erreichen, so Bea Gellhorn, „darf Inklusion in allen Ebenen des Kunstbetriebs nicht weiter als zusätzliche Belastung gesehen, sondern muss endlich als Chance, Gewinn und Bereicherung erkannt werden“ (Gellhorn 2017, S. 54). Erforderlich sei „...neben aller Kreativität, neuem Denken und ernsthafter Bereitschaft für Veränderung auch weniger Angst vor Machtverlust.“ Ein solcher gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess „wird zu einer anderen Haltung hinsichtlich Benachteiligung und Vielfalt führen und ein Klima der Offenheit und Toleranz schaffen, das

unsere Gesellschaft so dringend braucht und zusammenhalten wird“ (ebd.).



5. Datenerhebung

5.1 Umfrage und Design

Die Reinzeichnung konkreter Rahmenbedingungen inklusiv gestalteter Kulturangebote im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern stellte wie erwähnt einen Teil der Projektarbeit dar. Konkret zielte der Ansatz auf eine Analyse der Abhängigkeiten zwischen der Bereitstellung/Rezeption inklusiver Kulturangebote und den diesbezüglich bestehenden Randbedingungen im Handlungsfeld Kultur. Vor dem Hintergrund des projektspezifischen Rahmens, der gesetzten Fokussierung und der beabsichtigten Zielstellung wurde dafür auf eine situative Erhebung in Form einer Online-Befragung sowohl von Kultureinrichtungen als auch von Menschen mit Behinderungen abgestellt. Inhaltlich konzentrierte sich die Umfrage auf drei Schwerpunkte – auf Fragen zur Barrierefreiheit resp. diesbezüglich notwendiger Voraussetzungen, auf Fragen der (barrierefreien) Kommunikation und des Informationsmanagements sowie auf die Thematisierung von spezifischen Unterstützungsbedarfen auf beiden Seiten.

Das Vorhaben Kultur Inklusiv ist vor diesem Hintergrund vor allen Dingen als Anstrengung zu verstehen, durch Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten von Inklusion im Kulturbereich den Diskurs weiter voranzubringen. Unter Berücksichtigung der konkreten Umsetzungsfaktoren lässt sich dem letztlichen Resultat nur bedingt eine statistische Signifikanz bzw. eine generelle Übertragbarkeit zuweisen. Zur Umsetzung einer repräsentativen Erhebung sind weiterreichende Möglichkeiten vonnöten, welche die Einbindung eines interdisziplinären Teams bzw. die professionelle Abdeckung sowohl qualitativer Forschungsmethodik als auch statistischer Datenanalyse sicherstellen.

Die strukturelle Gestaltung der Umfrage erfolgte in Form von überwiegend geschlossenen Multiple-Choice-Fragen. Die Kategorisierung/Gruppierung der Beantwortung in festgelegten Optionen erfolgte unter Berücksichtigung von Aspekten wie Auswertung und Beschreibbarkeit der erhobenen Aussagen. Weitergehend berücksichtigt der kompakte Charakter der Umfrage in Form einer Pulsbefragung und der (nicht vollständige) Verzicht auf ein exploratives Vorgehen die erfahrungsgemäß geringe Zeitspanne, welche auf die Bearbeitung von Umfragen verwendet wird. Um Verzerrungen vorzubeugen, wurden Möglichkeiten zur For-

mulierung eigener Standpunkte integriert.¹⁷ Aus dem Projektgegenstand selbst erging das Erfordernis, die inhärente Befragung der Kultureinrichtungen (i. S. v. AnbieterInnen) durch eine beigefügte Betroffenenperspektive zu ergänzen. Die methodische Ausgestaltung stellte diesbezüglich eine separate Herausforderung, sowohl hinsichtlich der Zugänglichkeit als auch in Bezug auf die besonderen Anforderungen einer interaktiven Kommunikation.

Methodisch wurden im Rahmen der flankierenden Betroffenen-Erhebung Merkmale der Nutzer- und der Nichtnutzeranalyse kombiniert. Der Fragebogen ist weitergehend um Versionen ergänzt worden, die entsprechend den Vorgaben für inklusive Kommunikation gestaltet wurden. Der inhaltlichen wie gestalterischen Dramaturgie dieser Fragebögen gingen dementsprechende Beratungen mit der ExpertInnengruppe voraus, die den Transfer in Leichte Sprache bzw. die illustrative Unterstützung begleitete. Weitere Zugangsmöglichkeiten zur Teilnahme/Teilhabe an der Umfrage wurden zudem über den Beistand von Assistenzpersonen umgesetzt.

5.2 Umsetzung

Zielgruppe der Umfrage waren einerseits Kultureinrichtungen aller Sparten im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Andererseits konzentrierte sich die Umfrage für Menschen mit Behinderungen sowohl auf Privathaushalte als auch auf spezielle Pflegeeinrichtungen. Der Befragungszeitraum wurde auf 12 Wochen festgesetzt. Während dieser Zeit wurde die Verbreitung auf verschiedenen Wegen vorangebracht bzw. die Bearbeitung verschiedentlich unterstützt. Publiziert wurde die Umfrage zum einen auf der Homepage der Fachstelle Kulturelle Bildung MV, wo sie online bearbeitet werden konnte bzw. auch als Download für eine analoge Weiterverarbeitung zur Verfügung stand. Darüber hinaus erfolgte die Verbreitung über die Informationskanäle der Fachstelle wie Netzwerkkommunikation, Newsletter und im Rahmen persönlicher Ansprache. Weitergehend wurde die Umfrage über das Kulturportal des Landes kommuniziert, über das Online-Portal „all-inklusive“, über das Netzwerk des Landes MV der Arbeitsgruppe



Kultur inklusiv, über das Forum Kulturverbände MV, über die Netzwerke verschiedener (kultureller) Landesverbände, über die Hochschule Neubrandenburg Forschungsbereich Sonderpädagogik und im Kontext von fachspezifischen Veranstaltungen wie z.B. der Jahrestagung des Museumsverbandes MV 2022 (Themenschwerpunkt dort: Inklusion im Museum). Über die medienvermittelte Ansprache hinaus wurde die Umfrage durch KulturvermittlerInnen auf persönlichem Weg in verschiedene Kultureinrichtungen des Landes getragen. Eine persönliche Vorstellung in Betroffenenrichtungen konnte mit Unterstützung von Fachverbänden des Sozial- und Pflegebereichs erreicht werden. Über diese KooperationspartnerInnen wurde auch ggf. notwendiger Beistand für die Bearbeitung realisiert.

5.3 Resonanz

Nach Ablauf der dreimonatigen Bearbeitungsfrist waren insgesamt 220 Rückläufer zu verzeichnen. Der Großteil der Befragung wurde online bearbeitet, ca. 26 Fragebögen erreichten die Fachstelle auf postalischem Weg, weitere 43 wurden persönlich übergeben.

Bereinigt um fehlerhaft ausgefüllte Fragebögen konnte insgesamt ein auswertbarer Datensatz von 200 Beiträgen generiert werden. Mit 40 auswertbaren Rückläufern (19 %) entfällt der ungleich kleinere Teil davon auf die Analyse der Kultureinrichtungen. Der Großteil der befragten Einrichtungen ist in ländlichen Räumen verordnet, hinsichtlich der Verteilung auf die unterschiedlichen Sparten bilden Museen mit 64 % den größeren Teil ab, gefolgt von Spielstätten, Einrichtungen der Bildenden Kunst sowie Theatern.

Im Bereich der NutzerInnenanalyse war – auch bedingt durch die Bereitstellung des Fragebogens in einfacher Sprache bzw. mit unterstützender Illustration – ein verwertbarer Rücklauf von 160 Fragebögen (72 %) zu verzeichnen. Hinsichtlich der geografischen Verteilung liegen Reaktionen aus allen 7 Landkreisen vor, signifikante Häufungen (z.B. in Waren und Greifswald) ergeben sich aufgrund organisierter Befragungen in Wohneinrichtungen.

Hinsichtlich der Beteiligung an der Befragung, insbesondere seitens der Kultureinrichtungen, konnte den Erwartungen nicht gänzlich entsprochen werden. Diesbezüglich lassen sich Gründe zum einen in der Gestaltung der Analyse als offene Umfrage suchen. Die Spezifika des Themas resp. dementsprechend der individuelle Wissenshintergrund lie-

ßen sich zum anderen als weitere Hürde interpretieren.¹⁸

Der eingeschränkte Zugang zu Adressaten in der Zielgruppe Menschen mit Behinderungen bzw. die u.U. erhöhten Anforderungen bei der Bearbeitung lassen sich als Hinderungsgründe auf Seiten der Betroffenenbefragung identifizieren.

5.4 Auswertung

Der Auswertung der Umfrage liegen die oben skizzierten Ergebnisse zugrunde. Mit Blick auf die Befragung der Kultureinrichtungen wurde ergänzend die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema inklusive Kulturstätten einbezogen (vgl. Drucksache 7/5118 v. 22.07.2020).

Die weitere Bearbeitung der erhobenen Daten vollzog sich auf Grundlage des Datenanalyseplans, in dem die Organisation und Zuordnung der Einzelfragen zur generellen Zielstellung verankert sind. Der Fokus lag dabei auf folgenden Fragen:

A – Befragung von Kultureinrichtungen

1) Wie lässt sich aktuell der Stand Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen in MV im Hinblick auf a) die bauliche Struktur, b) die kommunikative Struktur, c) die personelle Struktur sowie d) die Angebotsstruktur einschätzen?

Wie lässt sich die weitergehende Bereitschaft in Kultureinrichtungen zur Beförderung inklusiver Kulturangebote einschätzen, welche Bedarfe gibt es?

B – Befragung von Menschen mit Behinderungen

1) Wie lässt sich der Teilnahmegrad (resp. die dafür notwendigen Bedingungen) an (inklusive) Kulturangeboten in der Zielgruppe einschätzen?

2) Wie lässt sich das Informationsmanagement der Zielgruppe im Hinblick auf Kulturangebote beschreiben?

Die nachstehend publizierten Ergebnisse sind aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst und werden im Vergleich zum gesamten Umfang der Umfrage verkürzt wiedergegeben.

5.4.1 Befragung Kultureinrichtungen – Stand Barrierefreiheit

a) bauliche Struktur

Weniger als die Hälfte der Einrichtungen (40 %) gab an, im Hinblick auf bauliche Barrierefreiheit von qualifizierten Organisationen/Betroffenen getestet worden zu sein. 50 % der Einrichtungen verfügen nach eigenen Angaben über einen ganz oder teilweise barrierefreien Empfangsbereich, knapp 30 % über Ausstellungsräume, die barrierefrei zugänglich sind. Barrierefreie WCs sind in 70 % der befragten Einrichtungen zu finden. Spezifische Unterstützungsinstrumente sind den Ergebnissen der Befragung nach selten vorhanden. So gaben ca. 87,5 % der befragten Einrichtungen an, über keine speziellen Leit- und Orientierungssysteme bzw. Unterstützungssysteme (wie z.B. Höranlagen) zu verfügen.

b) kommunikative Struktur

Knapp 20 % der befragten Einrichtungen kommunizieren den Grad der Barrierefreiheit über die eigene Öffentlichkeitsarbeit. 47 % machen dazu teilweise Angaben. Der überwiegende Teil der Einrichtungen (67 %) hält keine barrierefreie Website vor bzw. kann dazu keine Angaben machen. Hinsichtlich analogen/digitalen Marketings (Flyer, Programmhefte, Plakate, social media etc.) gaben 17 % der Einrichtungen an, die Gestaltung barrierefrei umzusetzen; nahezu ähnlich ist der Anteil derjenigen Einrichtungen (12 %), deren Anmelde- und Buchungssysteme nach eigenen Angaben barrierefrei sind.

c) personelle Struktur

39 % der TeilnehmerInnen führen an, inklusive Problemstellungen regelmäßig zu thematisieren. Nach eigenen Angaben wird in 58 % der befragten Einrichtungen das Personal für den Umgang mit Beeinträchtigten sensibilisiert, in 11 % der Einrichtungen haben KollegInnen/MitarbeiterInnen an spezifischen Schulungen teilgenommen. 10 % der befragten Einrichtungen gaben an, einen Inklusionsbeauftragten qualifiziert (9 %) oder benannt (4 %) zu haben.

d) Angebotsstruktur

42 % der befragten Einrichtungen gaben an, Programme für Betroffene anzubieten, den Großteil stellen Angebote

für blinde oder motorisch eingeschränkte Menschen. In die Konzeption solcher Programme bzw. gleichlautender Programmarbeit (Outreach, Kunstvermittlung etc.) sind Menschen mit Behinderungen bzw. stellvertretende Institutionen in geringerem Maße teilweise (25 %), überwiegend jedoch gar nicht (37 %) eingebunden. In 10 % der befragten Einrichtungen gestalten Menschen mit Behinderungen selbst Angebote wie z.B. Workshops oder Ausstellungen. Texte in leichter Sprache oder Audiodeskriptionen werden lt. Ergebnis der Umfrage von 15 % Prozent der teilnehmenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

5.4.2 Befragung Kultureinrichtungen – Bereitschaft und Bedarfe

25 % der befragten Einrichtungen gaben an, hausintern über ein gemeinsames Inklusionsverständnis zu verfügen, ebenso viele Einrichtungen thematisieren Inklusion regelmäßig (z.B. im Rahmen von Team-Meetings) und gewähren MitarbeiterInnen spezielle Schulungen im Themenfeld. Vor dem Hintergrund des weitergehenden Entwicklungsprozesses gaben 25 % der teilnehmenden Einrichtungen an, dass sich die Inklusionsdebatte in der eigenen Organisationsentwicklung widerspiegeln.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung äußerten nahezu 45 % aller Einrichtungen im Rahmen der Befragung, mit der eigenen Inklusionsarbeit wenig bis überhaupt nicht zufrieden zu sein. Ebenso viele äußerten sowohl Bereitschaft als auch spezifische Bedarfe hinsichtlich einer professionellen Beratung / Begleitung bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen. 33 % der befragten Einrichtungen wären eigenen Angaben nach bereit, die eigenen Rahmenbedingungen im Sinne gelingender Inklusion anzupassen, 32 % können sich eine solche Arbeit in einzelnen Bereichen vorstellen.

Hemmende Faktoren für den Ausbau inklusiver Kulturangebote sehen die befragten Einrichtungen vor allem in fehlenden finanziellen (62 %) und zeitlichen (47 %) Ressourcen sowie in mangelnder Fachkompetenz (46 %). Im Anschluss daran nutzen die TeilnehmerInnen der Befragung die Möglichkeit zur freien Formulierung von Unterstützungsinstrumenten vor allem für Anmerkungen, die hauptsächlich die Bereiche Finanzierung, Beratung aber auch Sensibilisierung und Vernetzung betreffen.



Anmerkungen (Auszug)

- anwendungsbezogenes Expertenwissen und ausreichende Finanzierung
- Tools (open source), um Angebote selbstständig umzusetzen
- aufsuchende Fachberater mit Know-How und finanziellen Umsetzungsrealitäten
- Lobbyarbeit, politisches Interesse, gesellschaftlicher Diskurs, Haltung
- Finanzierung von Maßnahmen verknüpft mit Anforderung neuer Konzepte durch uns (der Kultureinrichtungen, Anm. d. Hrsg.)
- passende Beratung und finanzielle Unterstützung
- Austauschmöglichkeiten mit KollegInnen
- verbesserte Haltung, um Menschen mit Behinderungen ernst zu nehmen
- Sensibilisierung für das Thema
- Beratung und Schulung zu technischen u. sonstigen Möglichkeiten
- praktische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung
- Geld, Beratung & Aufklärung
- bessere / breitere Information über Fördermöglichkeiten
- Barrierefreiheit als Förderbedingung
- Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- personelle und finanzielle Mittel, z.B. für Texte in leichter Sprache, Blindenleitsysteme, Zertifizierung, Öffentlichkeitsarbeit

5.4.3 Befragung Menschen mit Behinderungen – Teilhabegrad

Generell äußerten die Befragten gleichlautende kulturelle Interessen wie Menschen ohne Behinderungen, neben dem Kino wurde als präferierter Ort das Museum am häufigsten genannt, gefolgt vom Theater, dem Club und der Bibliothek. Hinsichtlich der formellen Ausgestaltung des Angebotes sprachen sich 49 % der Befragten für angeleitete Formate (z.B. Museumsführungen) aus. 41 % der Befragten gaben ein vermehrtes Interesse an erlebnisorientierten Workshops wie Mal- und Tanzkursen an, 37 % äußerten Interesse an lernzielorientierten Workshops. Circa ein Viertel der Befragten (21 %) interessiert sich eigenen Angaben nach für digitalisierte Angebote wie Livestreams oder virtuelle Führungen.

Befragt nach der Häufigkeit des Kulturbesuchs gaben 62,5 % der Befragten an, mehrmals im Jahr Kulturangebote in Anspruch zu nehmen. Als mögliche Hindernisse wurden vor allem Mobilitätsprobleme (30 %) mangelnde Barrierefreiheit (26 %), fehlende Informationen zu inklusiven Kulturangeboten (25 %) sowie finanzielle Gründe (25 %) genannt.

Als Voraussetzungen für den gelingenden Kulturbesuch (hier mit Blick auf den subjektiven Unterstützungsbedarf) wurde neben der Assistenzleistung durch eine Begleitperson (55 %) die Notwendigkeit von Informationen in einfacher Sprache am häufigsten genannt (46 %). Darüber hinaus sind barrierefreie Räume (28 %) und Erklärungen in Gebärdensprache (5,6 %) wichtige Unterstützungsmomente.

5.4.4. Befragung Menschen mit Behinderungen – Informationsmanagement

Auf die Frage danach, wie sie sich individuell informierten, antworteten die Befragten: Zum Großteil entstammen die Informationen zu Kulturangeboten dem Empfehlungsmarketing (69 %), also der umgangssprachlichen Mundpropaganda durch Freunde und Bekannte. 60 % der Befragten entnehmen diesbezügliche Informationen formellen Medien wie Radio und Fernsehen, 55 % nutzen dafür das Internet, 45 % informieren sich zu Kulturangeboten in der Zeitung.

In diesem Zusammenhang äußert ein Großteil der Befragten (45 %), dass sie auf diesem Wege Hinweise zu barriere-

freien Angeboten selten bis gar nicht erhalten. Knapp die Hälfte der Befragten (48 %) äußerte sich zur Qualität von Informationen zu Barrierefreiheit / barrierefreien Angeboten. Dabei stufen 16 % Prozent der Befragten diese Informationen als hilfreich ein, 21 % finden die Informationen selten bis gar nicht hilfreich.

Fragen zum Internet bzw. ihr individuelles Nutzungsverhalten betreffend wurden wie folgt beantwortet: Knapp die Hälfte der Befragten (48 %) nutzt das Internet, um sich über Angebote und Termine zu informieren, 35 % suchen außerdem nach Informationen zu Barrierefreiheit und Anreise, 28 % nutzen das Internet, um Eintrittskarten zu erwerben oder sich für Angebote anzumelden.

Schwierigkeiten im Umgang mit dem Internet bzw. Webseiten entstehen laut Angaben der Befragten vor allem infolge ungeeigneter Strukturierung, d.h. fehlender Orientierung auf Webseiten (32,5 %) und dem Mangel an klar beschriebener Information (25 %).

Hinsichtlich konkreter Handlungsbedarfe bei der Erweiterung einer inklusiv gestalteten Angebotspalette im Kulturbereich benennen die Befragten vor allem den Bereich der Sensibilisierung für die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen. Weitergehend sprechen sich die Befragten für mehr Einbezug in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse sowie eindeutige Regelungen bei Vergünstigungen aus.

5.5 Ergebnisdiskussion

Wie angemerkt können schon aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität der Untersuchung keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden. Wenngleich sich um die Vermeidung von Design- bzw. Frage-/Antworteffekten bemüht wurde, bleibt die Befragung als reaktives Verfahren anfällig für Fehler, die eben in der Struktur der Befragung selbst als auch in individuellen, sozialen Tendenzen der Befragten zu suchen sind. Ungeachtet dessen korrespondieren die Ergebnisse der Befragung mit ähnlich garteten Erhebungen (vgl. BMAS 2022; LKJ2021; Kordfelder 2018), was wiederum Annahmen zulässt.

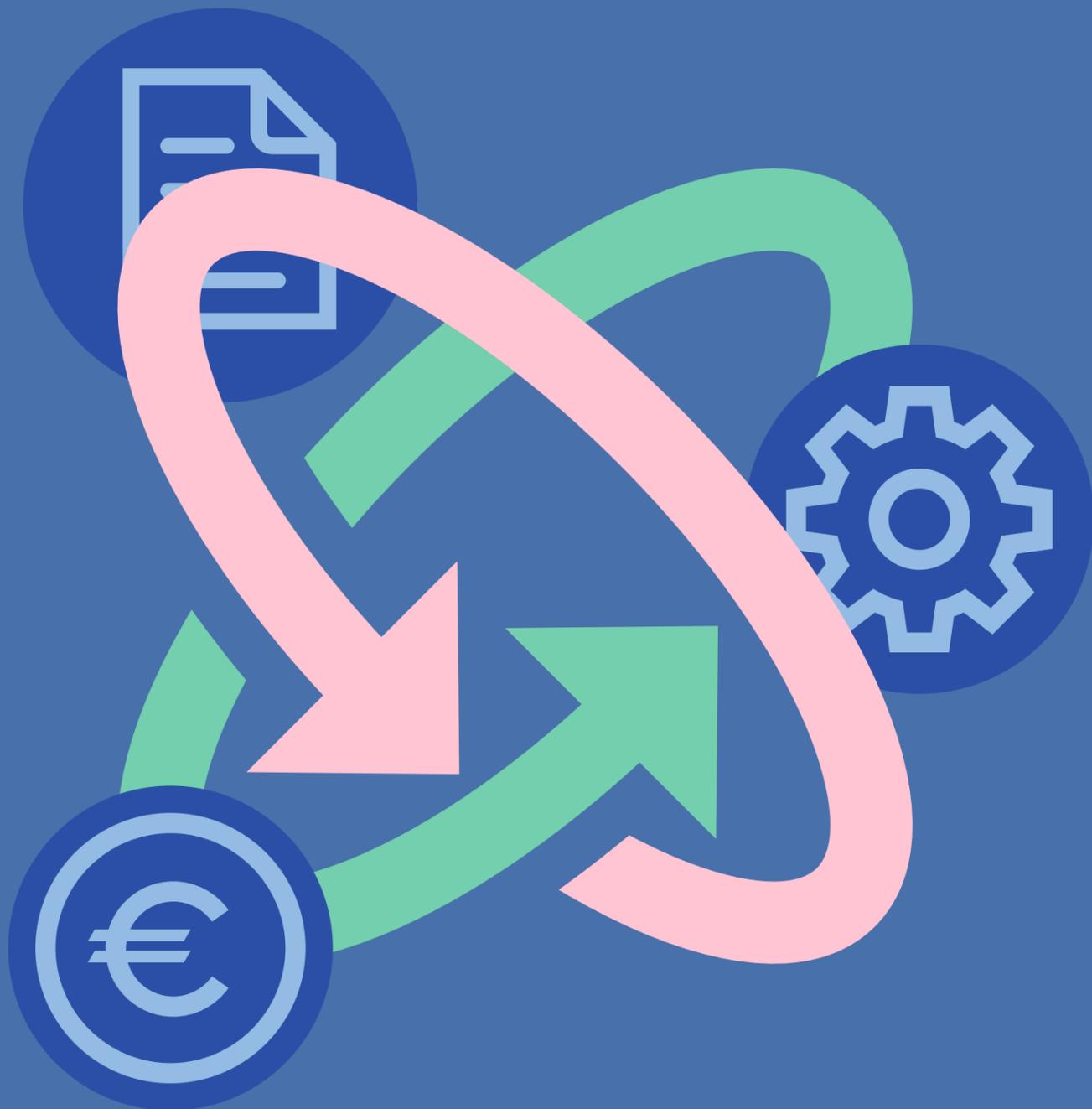
So lässt sich die Befragung von Kultureinrichtungen dahingehend interpretieren, dass sich eine baulich/technische Barrierefreiheit (gemessen an Aspekten wie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) in vielen Kultureinrichtun-

gen vorwiegend im Bereich der sekundären Struktur abbildet (z.B. Empfangsbereich, barrierefreies WC, Parkplatz).

Eine barrierefreie Zugänglichkeit von Ausstellungs-/Aufführungsräumen ist in wesentlich geringerem Maße, eine spezifische Unterstützung (induktive Höranlagen / spezielle Leit- bzw. Orientierungssysteme) kaum gegeben. Im Bereich Kulturvermittlung wird weitestgehend ohne Zuhilfenahme von z.B. Texten in Leichter Sprache oder Audio-deskriptionen gearbeitet; auch eine an Zielstellungen der Barrierefreiheit orientierten Außenkommunikation (barrierefreie Gestaltung von Programminformationen, Website, Marketinginstrumenten) ist nicht umfassend gegeben. Angesichts der Ergebnisse ist die überwiegende Bereitschaft der befragten Einrichtungen, bei zielgerichteter Unterstützung ihre Angebote inklusiver zu gestalten, ungleich höher zu veranschlagen.

Die parallel verlaufene Befragung von Betroffenen offenbart – blickgerichtet auf Menschen ohne Behinderungen – nicht nur formal vergleichbare kulturelle Interessen, sondern auch eine nachvollziehbare Akzentuierung von kulturellen Angeboten mit hohem Partizipationsgrad. Vorherrschende Hindernisse sind, neben Problemen der generellen Erreichbarkeit, hauptsächlich in mangelnder Barrierefreiheit oder der mangelnden Kenntnis von ggf. barrierefreien Kultureinrichtungen bzw. -angeboten zu suchen. Themen wie Kommunikation und Vermittlung erhalten diesbezüglich einen besonderen Stellenwert, gerade auch wenn es um die medienvermittelte Ansprache geht. Schließlich zeigt sich, dass neben formellen Medien wie Radio, Fernsehen, Zeitung vor allen Dingen dem Internet (sowie dem Empfehlungsmarketing) wichtige Funktionen im Rahmen des Informationsmanagements zukommen.





6. Handlungsempfehlungen

Grundlegend richtete sich die Arbeit im Projekt Kultur Inklusiv an einer möglichen Beantwortung der Fragen aus, wie eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Kunst und Kultur befördert werden kann. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Stichprobenbefragung und den Rechercheergebnissen im Projekt sind generell zwei essentielle Handlungsschwerpunkte auszumachen. Zum einen betrifft dies die finanzielle Förderung inklusiver Maßnahmen im Kulturbereich. Dabei geht es vor allem um die systematische Anpassung von Programmen und ihren Richtlinien. Zum anderen rücken explizit Themen in den Blick, die aufgrund ihres gemeinsamen Nenners unter dem Ordnungsbegriff *Kommunikation* zusammengefasst werden sollen. Beiden Bereichen wird nachstehend eine nähere Betrachtung zuteil. Im Kapitel „Öffentliche Förderinstrumente“ werden mögliche Hinderungsgründe einer pragmatischen Förderung diskutiert, Praxisbeispiele anhand existenter Fördermodelle aufgerufen und Handlungsempfehlungen für eine effizientere Förderpraxis ausgewiesen. Im Kapitel „Kommunikation“ werden die entsprechenden Arbeitsbereiche ausdifferenziert, mögliche Handlungsfelder benannt und dementsprechend konkrete Empfehlungen für eine inklusive Praxis an Kultureinrichtungen gegeben.

6.1 Öffentliche Förderinstrumente

Die infolge des Bekenntnisses zur UN-BRK auch an Einrichtungen von Kunst und Kultur adressierten Umsetzungsforderungen bedürfen in jedem Fall der flankierenden Unterstützung durch Politik und Verwaltung. Als wichtige Stellschraube in diesem Prozess erweisen sich insbesondere öffentliche Förderinstrumente. Sie sind als Hebel für Diversifizierungsprozesse bestens geeignet, vorwiegend um maßgebliche Inhalte der UN-BRK sowohl zu konkretisieren als auch zu monetarisieren (vgl. auch: Micosse-Aikins 2023, S. 15 ; LKJ 2021, S. 28 ; Fuchs 2018, S. 29). Das heißt, auf der einen Seite können inhaltliche Vorgaben verbindlich ausformuliert, auf der anderen Seite pragmatische Fördermodelle bereitgestellt werden, die den wachsenden Aufwand durch entstehende Barrierefreiheitskosten kompensieren. Die bisweilen unzureichende Gestaltung solcher Maßnahmen hat mehrere Gründe.

So illustrieren viele Förderprogramme nach wie vor den Versuch, institutionelle Trennungen aufrechtzuerhalten, nicht zuletzt um strukturell verankerte Zuständigkeiten wahren. 19 Bundesweit werden vor allem im Handlungsfeld Inklusion ressortspezifische Verantwortlichkeiten nicht selten als sozialpolitische Themenstellungen abgewiesen. Die Herausforderungen auf dem Feld der inklusiven (Kultur)Arbeit erfordern (ungeachtet sozialpolitischer Schnittmengen) die Bewusstmachung der jeweils eigenen Verantwortung sowie weiterführend die Umsetzung einer praktikablen, interministeriellen Zusammenarbeit aus. (vgl. Un-Label 2023, S. 15; Koch 2018, S. 13-14).

Als Belegstelle für eine diesbezüglich erneuerte Haltung ließe sich die Verankerung inklusiver Aufgabenstellungen als Querschnittsthemen bzw. die dementsprechende Einschreibung in politische Programme verstehen. Eine konsequente Positionierung von Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung als Querschnittsthema regulärer Fördermaßnahmen wird aber aktuell nur bedingt umgesetzt. Nach wie vor ist es gängige Praxis, Maßnahmen zur Gleichstellung überwiegend durch Sonderfördermaßnahmen zu realisieren.²⁰ Spezifische Förderlinien sollten jedoch eher ergänzenden Charakter haben.

Über Fragen der institutionellen Verantwortung bzw. der strukturellen Anbindung von Förderprogrammen hinaus bedarf es weitergehend der Überarbeitung von Förderprogrammen und -richtlinien zugunsten eines Kulturbetriebs, in dem Vielfalt Selbstverständlichkeit werden soll. Schließlich setzt gerade die verstärkte Verpflichtung von (Kultur-) Institutionen zur Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel die Begleitung durch dementsprechend modifizierte Förderprogramme voraus. (vgl. Mohr 2023, S. 25).

Dementsprechende Anpassungen beziehen sich insbesondere auf die Erweiterung der finanziellen Spielräume, denn kulturelle Teilhabe ist zum Nulltarif nicht zu realisieren. Unter Erweiterung ist in diesem Zusammenhang mehr zu verstehen als der Ruf danach, die aufgrund der Inklusionsmaßnahmen entstehenden Mehrkosten* durch entsprechend angepasste Haushalts- bzw. Fördermittel auszugleichen/aufzufangen. Nicht weniger wichtig ist es, in diesem Zu-



sammenhang darauf zu verweisen, dass nicht die Berücksichtigung von Barrierefreiheitskosten, sondern vielmehr der exklusive Charakter von Kultureinrichtungen zwingend eine empfindliche Einschränkung des Regelbetriebs bedeutet bzw. verantwortet. Zu den Herausforderungen eines inklusiv ausgerichteten Kulturbetriebs gehört insofern auch, eine neue Perspektive einzunehmen hinsichtlich dessen, was mit Regelbetrieb und regulärem Angebot gemeint ist und inwiefern dabei umfassende Teilhabe berücksichtigt wird.

Um einen solchen Prozess zielgerichtet zu unterstützen, ist in vielen Fällen eine Anpassung formaler und inhaltlicher Kriterien vonnöten. Die spürbare Verpflichtung auf das gemeinsame Ziel der Umsetzung der UN-BRK trifft dann auch beide Seiten. Sofern engere Vorschriften für die Rechenschaftspflicht geförderter Kultureinrichtungen formuliert würden (beispielsweise nach dem Vorbild Großbritanniens), kann dies nur im Zusammenspiel mit einem ausreichend intensiven Unterstützungsangebot gelingen (vgl. auch Brehme 2023, S. 199). So können z.B. auf der einen Seite verschiedene Maßnahmen zum Barriereabbau als grundlegende Bedingung für AntragstellerInnen (Zuwendungsvoraussetzungen) formuliert werden. Dies beginnt bei einem generellen Verweis auf gesetzliche Bestimmungen oder bei konkreten Selbstverpflichtungen (z.B. im Bereich Qualifikation) und reicht bis zur Umsetzung barrierefreier Öffentlichkeitsarbeit oder prozentual verankerten Programmanteilen für inklusive Kulturangebote. Dies bedeutet in erster Linie, dass die Förderwürdigkeit und damit einhergehend die Förderfähigkeit solcher Maßnahmen gegeben und durch dementsprechende Förderrichtlinien- oder -programme unteretzt ist. Den transformativen Charakter eines solchen Prozesses berücksichtigend heißt die Devise also nicht zwingend Mehr fördern, sondern vor allen Dingen Anders fördern. Dass die Berücksichtigung von Barrierefreiheitskosten erhöhte Antragsetats mit sich bringen kann, bleibt unbesehen und sollte auf keinen Fall zur Benachteiligung in den Auswahlverfahren führen. (vgl. auch Un-Label 2023, S. 20–25)

Hinsichtlich formaler Anforderungen an Förderprogramme gilt es weiterhin, auch solche AntragstellerInnen in den Blick zu nehmen, die ggf. selbst von Behinderungen betroffen sind. Dazu bedarf es in erster Linie eines barrierefreier Ausschreibungs- resp. Antragsverfahren. Im Bereich elektronischer Anwendungen öffentlicher Institutionen bedeutet dies vor allem eine Umsetzung der EU-Richtli-

nie 2016/210221, die diesbezüglich den gesetzlichen Mindeststandard darstellt. Beinhaltend sollte dies nicht nur das eigentliche Antragsverfahren, sondern auch alle anhängigen Dokumente wie Mittelabrufe, Zuwendungsbescheide, Dokumentations- und Berichtsvorlagen etc. Darüber hinaus kann ein solches Angebot sowohl durch den Transfer von Inhalten in aufbereitete Medienformate (z.B. Gebärdenvideo, Audiodatei etc.) als auch durch barrierefreie Service- und Beratungsangebote zu Themen wie Berechtigung, Durchführung und Umsetzung ergänzt werden.

Nicht zuletzt gilt es, das notwendige (Fach-)Verständnis für inklusive Problemstellungen und Maßnahmen auch auf Seiten der fördernden Institutionen auszubauen. Dies ist die Voraussetzung, um die Beratungskompetenz im Themenfeld Inklusion zu erweitern und um Auswahlverfahren durch eine kompetente Bewertung von inklusiven Maßnahmen (z.B. von Barrierefreiheits- und Assistenzkosten) fair gestalten zu können. Die Qualifikation von MitarbeiterInnen kann hier genauso ein Weg sein wie die Integration von Menschen mit Behinderungen in die dementsprechenden Arbeits- und Auswahlprozesse.

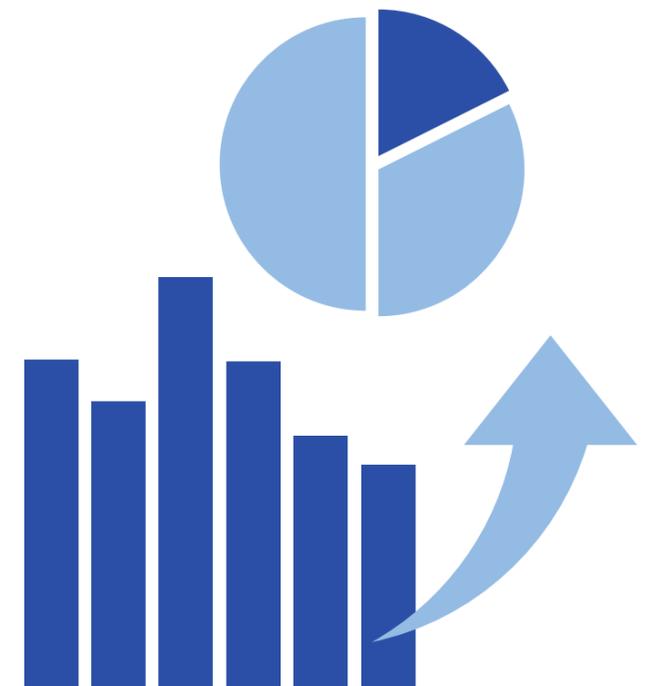


6.1.2 Handlungsempfehlungen

Im Anschluss an die Kulturpolitischen Leitlinien MV lassen sich auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus dem Vorhaben Kultur Inklusiv insbesondere die Forderungen nach fachlicher Beratung und aktivierender Förderung nachdrücklich unterstützen (vgl. MWBK 2020, S 25ff.) An dieser Stelle sei begleitend auf die Ergebnisse des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen hingewiesen bzw. auf die in diesem Zusammenhang durch den AK Inklusive Bildung MV vorgebrachten Forderungen. Darunter werden für den Bereich kulturelle Bildung / Kunst bereits die Forderungen nach einer Beratungsinstitution an der Schnittstelle von Kultur und Inklusion sowie die Festschreibung von inklusiven Aufgaben in den Zielvereinbarungen geförderter Kultureinrichtungen gefasst.²²

Wie das Monitoring des Servicecenter Kultur zeigt, wird Kulturförderung in MV als Querschnittsthema praktiziert (vgl. SC Kultur 2022, S. 97ff.), was weitergehend auch für das Themenfeld Inklusion gilt. Mit der Ausgestaltung der aktuellen Kulturförderrichtlinie zeigt Mecklenburg-Vorpommern, dass die An- und Einbindung inklusiver Themenstellungen auch unabhängig von Sonderprogrammen gelingen kann. Durch die reguläre Förderrichtlinie werden demnach als zuwendungsfähig alle mit dem Projekt entstehenden Ausgaben gefasst, was Aufwendungen für inklusive Maßnahmen wie Assistenzleistungen oder Barrierefreiheitskosten einschließt. Über Sachkosten wie die beispielhaft genannten hinaus betrifft dies auch im Projektkontext stehende Personal- und Honorarkosten. Die Berücksichtigung des dem Themenfeld Diversität geschuldeten Aufwuchses an Primäraufgaben (z.B. im Rahmen der Kalkulation bzw. Beurteilung von beantragten Personalstellen/Honoraranteilen) bleibt dabei eine Herausforderung, der sich neben dem Fördergeber insbesondere auch die FörderempfängerInnen stellen müssen.

Wenngleich mit der vorliegenden Kulturförderrichtlinie grundlegend inklusive Förderpraxis demonstriert resp. praktiziert wird, lassen sich Empfehlungen formulieren, die insbesondere das aktivierende Moment dieser Förderung in den Blick nehmen. Zum Beispiel kann Gegenstand solcher Überlegungen sein, Zuwendungsvoraussetzungen gerade dort an eine grundlegend inklusiv ausgerichtete Kulturarbeit zu knüpfen, wo andere Vorschriften keine Zuständigkeit entfalten können. Genauere Bestimmungen da-



für könnten beispielsweise im Rahmen themenspezifischer Diskursformate (Runder Tisch) ausgelotet werden.

Weitergehend kann es hilfreich sein, den Unsicherheiten im Umgang mit inklusiven Problemstellungen durch Transparenz und Konkretisierung zu begegnen. Ein kleinteiligeres Unterstützungsprogramm unter Ausformulierung konkret inklusionsfördernder Maßnahmen kann hier ein empfehlenswerter Weg sein. Auch die Ergebnisse der Befragung im vorliegenden Projekt untermauern eine Empfehlung für (ggf. gesonderte) Programme, die in direkter Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen wirken. Ein in diesem Sinne aktivierendes Instrument könnte durch die Einrichtung eines Teilhabe-Fonds geschaffen werden.



Beispiele für förderwürdige Kosten im Rahmen eines Teilhabefonds

- Beschallungs- und Höranlagen (z.B. mobile, induktive Höranlagen)
- techn. Umsetzung von Über- oder Untertitelung oder Audiodeskription
- digitale oder personengestützte Gebärdendolmetschung
- deskriptive und taktile Führungen
- Konzeptionen im Rahmen von Bemühungen um Aesthetics of Access (integrierte Barrierefreiheit)
- notwendige Assistenzleistungen, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen
- barrierefreie Gestaltung von Kommunikationsmitteln (z.B. einfache Sprache)
- barrierefreie Gestaltung und Umsetzung einer Website einschließlich der Verknüpfung mit Datenbanken
- die Erstellung spezieller Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderungen
- Fortbildungen für spezielle AnsprechpartnerInnen für Menschen mit Behinderungen
- Aufbau- und Sensibilisierungsarbeit, was die Ansprache von und den Umgang mit Menschen mit Behinderungen (Kontext: Publikum) angeht
- die Organisation von Vernetzungs-, Austausch- und Beratungsformaten (z.B. mit inklusiv arbeitenden (Kultur-)Einrichtungen, mit Behindertenverbänden etc.)

Für den gleichberechtigten Zugang zu Fördermitteln ist es wichtig, Publikationen (z.B. Richtlinien) sowie Antragsverfahren generell barrierefrei zu gestalten. Hier offenbart die Förderpraxis in MV auf Landes-, Landkreis- und Kommunalebene erheblichen Verbesserungsbedarf.²³ Die barrierefreie Kommunikation im Förderkontext kann weitgehend sowohl durch den Transfer von Inhalten in aufbereitete Medienformate (z.B. Gebärdenvideo, Audiodatei etc.) als auch durch barrierefreie Service- und Beratungsangebote zu Themen wie Berechtigung, Durchführung und Umsetzung ergänzt werden.

Um Wettbewerbs- und Auswahlverfahren fair zu gestalten bzw. eine kompetente Einschätzung zu gewährleisten, ist Fortbildung/Qualifizierung zu Themen wie Gleichstellung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit auch auf Seiten der/des Fördergeber/s (Prüfung, Verwaltung, Jury etc.) angeraten.

Einen mittelbaren Weg zur Förderung inklusiver Maßnahmen stellt die direkte Unterstützung der von Kultureinrichtungen ausgehenden Bemühungen um Fördermittel dar (Privat- und Stiftungsfinanzierungen, EU- und Bundesmitteln) dar. Die Möglichkeiten zur Kompensation von Eigenanteilen bzw. zur Kofinanzierung von z.B. Bundesmitteln

erscheinen hier als motivierendes Moment, welches im Rahmen der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern bereits Berücksichtigung erfährt. Der Empfehlung des Monitoring-Berichtes zur Kulturförderung zum Ausbau von Kofinanzierungsmöglichkeiten kann angesichts der schon gelingenden Praxis entsprochen werden (vgl. SC Kultur 2022, S. 138).

6.2 Kommunikation

Voraussetzung jeglicher Form der Teilhabe ist Kommunikation. Kommunikation wiederum ist, sofern sie gelingen soll, ganz generell gekennzeichnet von: a) einer offenen und respektvollen Haltung, b) klar strukturierten Aussagen und c) einem verständnisorientierten Zuhören. Diese generellen Anforderungen stellen ohne Unterscheidung auch die grundlegenden Gelingensbedingungen für die Kommunikation mit, über und für Menschen mit Behinderungen. Was es über die Offenheit und Sensibilität für die Themenstellung hinaus braucht, ist die Kenntnis der spezifischen Bedürfnisse, die zu berücksichtigen eine gelungene Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen voraussetzt. Vor dem Hintergrund der im Vorhaben Kultur Inklusiv diskutierten Fragestellungen müssen generell zweierlei

Kommunikationsformen unterschieden werden. Zum einen betrifft dies die externe Kommunikation mit der Zielgruppe. Dies betrifft vor allem die Bereiche Vernetzung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Zum anderen steht die interne Kommunikation von Kultureinrichtungen in Rede, was insbesondere die Themenfelder Sensibilisierung, Agitation und Qualifizierung berührt.

6.2.1 Outreach im Sinne von Vernetzung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

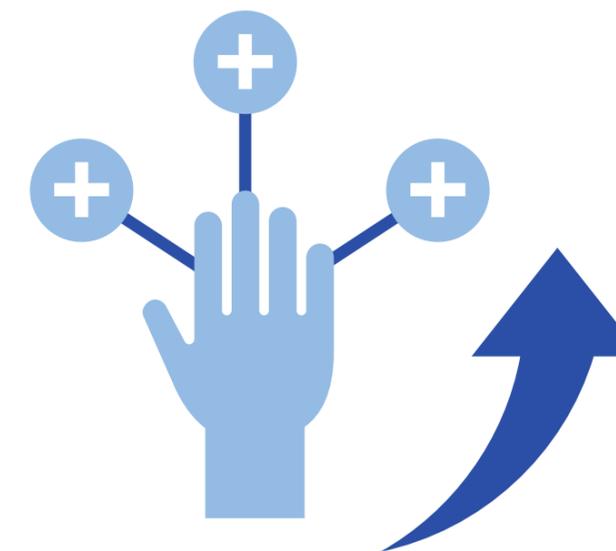
Begrifflich umfasst Outreach allgemeine Überlegungen, wie kulturelle Angebote niederschwelliger und zugänglicher werden können, um Teilnahme (Inklusion) und Teilhabe (Partizipation) zu ermöglichen. Das intendierte Erreichen und Einbeziehen von ausgeschlossenen bzw. unterrepräsentierten Gruppen kann zwar perspektivisch auf Marketing oder (aufsuchende) Vermittlungsarbeit ausgerichtet sein, ist aber im Rahmen des community outreach als ganzheitliche Bemühung zu betrachten (vgl. Julia Heisig et al. 2018, S. 11-13).

Insofern kann der Versuch, Menschen mit Behinderungen an- und einzubinden über eine intensiviertere Vernetzungsarbeit und ein barrierearmes Marketing bzw. eine barrierearme Öffentlichkeitsarbeit genauso geschehen wie über inklusive Kulturvermittlung bzw. über entsprechend barrierefrei konzipierte (Kultur-)Angebote. An allen Fronten allerdings sind spezifische Herausforderungen zu bewältigen.

Ein generelles Vernetzungsgebot ergeht schon aus dem Transformationsprozesse kennzeichnenden Charakter als kooperatives und kommunikatives Handeln, bei denen die gemeinsame Reflexion, der wechselseitige Kompetenzaustausch und das gemeinsame Erschließen von Handlungsfeldern im Mittelpunkt stehen (vgl. Föhl, S. 33). Darüber hinaus rückt der der UN-BRK eingeschriebene Grundsatz „Nicht über uns ohne uns“ (vgl. UN-BRK 2018, S. 2) die aktive Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung von Teilhabeprozessen in den Fokus. Das ist schon deshalb ein essentielles Anliegen, weil Betroffene selbst am besten zu Interessen und spezifischen Bedarfen Auskunft erteilen bzw. Transformationsprozesse mitgestalten können – und zumeist auch wollen. Die wechselseitige Kommunikation zwischen Kulturschaffenden bzw. -einrichtungen und beispielsweise VertreterInnen von Sozial- und Betroffenenverbänden weist vielerorts Leerstellen auf. Das begründet sich sicherlich auch in dem Umstand,

dass die Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen in MV gerade außerhalb der großen Städte kaum vorhanden sind und sich zum anderen in erster Linie mit grundlegenden Fragen wie z.B. denen der Leistungsberechtigung konfrontiert sehen (vgl. Katapult 2023). Darüber hinaus bestimmt zweifelsohne auch das Erleben von Betroffenen, dass „der Kulturbetrieb oft nicht mit ihnen rechnet“ (Koch, 2018, S. 11) den Stellenwert des Themas. Hier bedarf es auf Anbieterseite intensiverer Bemühungen um eine gewisse Form der Willkommenskultur.

Wenngleich sich für den Bereich Marketing / Öffentlichkeitsarbeit technikgestützter Support anbietet und der finanzielle Aufwand vergleichsweise geringer ist als z.B. im Bereich der Vermittlung oder der Bereitstellung technischer Mobilität, stellen Aspekte wie Aktualität und Periodizität entschieden größere Anforderungen an den zeitlichen Aufwand. Weitergehend bedingt sich analoge wie digitale, barrierefreie Kommunikation spezielle Kompetenzen aus. Dennoch liegt hier ein entscheidender Schlüssel für die Anschlusskommunikation mit der Zielgruppe. So stützen, aufbauend auf den Befunden der ersten Teilhabestudie der Bundesrepublik Deutschland (vgl. BMAS; 2022) auch die Ergebnisse des vorliegenden Projektes die These, dass gerade die mangelnde Kenntnis von (inklusive) Kulturangeboten ein wesentlicher Hemmschuh für umfassende Teilhabe ist. Illustriert wird dies u.a. von der NutzerInnenbefragung in Kultur Inklusiv, die einen quantitativen und qualitativen Mangel hinsichtlich inklusiv gestalteter Information zu Kulturangeboten attestiert.



Damit korrespondieren wiederum die Ergebnisse der Befragung von Kultureinrichtungen (siehe oben), welche eine barrierefreie Kommunikation nach außen in sehr begrenztem Umfang anzeigen.

Im Bereich inklusiver Kulturvermittlung sind die Hinderungsgründe vielfältig. Ein Hauptgrund ist vor allem im Fehlen jener personellen Ressourcen zu suchen, die es braucht, um den Wissenstransfer zwischen Kultureinrichtung bzw. -produzentInnen und RezipientInnen nicht nur formal zu organisieren, sondern eben auch zielgruppengerecht aufzubereiten. Das liegt vor allem am Status quo der Vermittlungsbereiche bzw. deren mangelnder Weiterentwicklung (vgl. Mohr 2023, S. 25). Hier mangelt es neben Personal und Zeit auch an fachlicher Expertise, um theoretische Kenntnisse über inklusive Kulturvermittlung in konkrete, zielgruppenadäquate, pädagogische Handlungen zu übersetzen. (vgl. Kordfelder 2018, S. 63).

So lassen sich beispielsweise Digitalisierungskonzepte wie reines Streaming von Inhalten weder als nachhaltige noch als wirklich publikumsorientierte Strategien identifizieren. Gefragt ist vielmehr eine kompetente Übersetzung der vorliegenden Programme und Inhalte, um den möglichen Zuwachs an Wissen und ästhetischer Erfahrung auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Hier sind gerade Einrichtungen mit inhaltlich wechselnden Programmen vor größere Herausforderungen gestellt. Einen gesteigerten Bedarf an spezifischem Know-How melden – in Übereinstimmung mit dem herrschenden Diskurs – auch die im Vorhaben Kultur Inklusiv befragten Einrichtungen an. Hinsichtlich möglicher Hemmnisse für inklusive Kulturangebote wird dort neben dem Mangel an finanziellen Mitteln vor allem auch auf fehlende Fachkompetenz abgestellt.

6.2.2 Sensibilisierung, Agitation, Qualifizierung

Die Übersetzung eines programmatisch gerahmten Leitbildes in eine teilhabeorientierte Angebotspalette bedarf in jedem Fall eines motivierten Kollegiums; eine wachsende Bereitschaft zur Konzeption und Gestaltung inklusiver Kulturangebote setzt letztlich ein umfassendes, sowohl inhaltliches wie auch empathisches Verständnis des Personals voraus. Dazu allerdings müssen alle hierarchischen Ebenen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Wirkungsweise einbezogen werden. Leitenden Personen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Ihnen obliegt es, mit Blick auf Inklusion die Erarbeitung eines

gemeinsamen Leitbildes zu initiieren; sie beeinflussen und verantworten letztlich entscheidend dessen Umsetzung in Form von Arbeitsklima und -bedingungen.

Auch die Benennung von Verantwortlichen mit zugeschnittenem Arbeitsprofil – Stichwort Inklusionsbeauftragte(r) – kann ein Schritt sein, um die Arbeit an inklusiven Themen zu intensivieren. Die oftmals eng verfassten Personalstrukturen in Kultureinrichtungen stellen dahingehend jedoch eine weitere Hürde dar. Wirkungsvoller kann es sein, auf teamübergreifende Fortbildungen zu setzen, um Verantwortung auf jeder Ebene / Funktion zu erzeugen. Dabei ist es wichtig, das jeweilige Aufgabengebiet der MitarbeiterInnen im Blick und damit die Inhalte der Fortbildungen anschlussfähig zu halten.

Nicht zuletzt ist die Integration von Menschen mit Behinderungen in das eigene Team / in die eigenen Transformationsprozesse wesentlich, um Inklusion lebendig zu gestalten und eine Sensibilisierung auf ganz praktischer Ebene zu erreichen. Es gilt daher genau zu prüfen, in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen oder Mitgestaltungsoptionen eine echte Möglichkeit der Teilhabe geboten werden kann.

6.2.3 Was tun?

Im Versuch der Beantwortung nach dem „Wie“ der Umsetzung inklusiver Vorgaben hat sich auch in anderen Bundesländern die Einrichtung zentraler Anlauf- und Beratungsstellen für das Thema Kultur und Inklusion als gewinnbringend erwiesen. Nach dem Vorbild von Einrichtun-

gen in Sachsen, NRW, Baden-Württemberg oder Berlin wäre es demnach empfehlenswert, an der Schnittstelle von Kultur und Inklusion eine institutionelle Beratungs- und Servicestelle zu errichten (vgl. Forderung AK inklusive Bildung v. 28.05.2021). Das Portfolio einer solchen Servicestelle kann Beratungen, Inhouse-Schulungen und Prozessbegleitung umfassen. Ein weiterer Schwerpunkt läge in der Organisation und Betreuung von Begegnungsformaten rund um das Thema Inklusionsentwicklung im Kulturbereich. Um den wechselseitigen Austausch an der Schnittstelle von Kultur und Inklusion zu befördern, braucht es schließlich Formate, die organisatorisch und inhaltlich den Rahmen setzen und übergreifend AkteurInnen an einen Tisch bringen. Neben der Beratung von Kulturinstitutionen und der Qualifizierung von Kulturschaffenden könnte eine Beratungsstelle schließlich auch die Fortbildung von MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung gewährleisten.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bleiben eine zielgerichtete Beratung und pragmatische, zweckbezogene Qualifizierungsformate zu barrierefreier Kommunikation grundlegend, um für die nötige Expertise zu sorgen. Dabei sollte es vor allem darum gehen, Arbeitsgänge effizienter zu gestalten und inklusive Vorgaben von Beginn an mitzudenken. Eng gehaltene Fortbildungsansätze z.B. in Form von short courses oder punktgenaue Qualifizierungen zu konkreten Themenstellungen (z.B. einfache Sprache etc.), können helfen, Kommunikationskonzepte von Anfang an teilhabeorientiert zu gestalten.

Der gesamte Bereich der Kulturvermittlung stellt wie ausgeführt eine besondere Herausforderung dar – unzureichende personelle Ressourcen oder Kompetenzen, eine ausdifferenzierte Angebotspalette, spezifische Vor-Ort-Bedingungen und wechselnde Programmanforderungen stellen kaum mehr erfüllbare Ansprüche an die (Kultur)Pädagogik. Wichtig ist es diesbezüglich vor allem, das Thema ehrlich anzugehen und Konflikte klar zu benennen, um eine tolerante Haltung und Praxis nicht zu beschädigen. Angesichts der aktuellen personellen/zeitlichen Ressourcen im Kulturbereich ist es in diesem Zusammenhang ggf. hilfreich, vollumfängliche Konzepte zugunsten einer schrittweisen Anpassung an inklusive Vorgaben zurückzustellen. Hier gilt, dass ggf. erdrückende Plädoyer *Alles für Alle* durch das Motto *Für alle etwas dabei* zu ersetzen. Die zukünftig geplante, verstärkte Orientierung von Kultureinrichtungen auf ein diverses Publikum²⁴ ist jedoch nur zu erreichen, wenn der Bereich Kulturvermittlung langfristig

besser aufgestellt wird. Ein weiterer strategischer Ansatz besteht im gezielten und organisierten Wissenstransfer. Das betrifft vor allem Best-Practice-Konzepte, die bestenfalls im Sinne der interessierten Einrichtung aufgearbeitet sind. Als Lösungsansatz kann auch hier die Initiierung lokal / regional wirkender Netzwerke bzw. Arbeitskreise dienen²⁵. Auf Bundesebene wurde mit dem „Verbund Inklusion“ so ein Arbeitskreis modellhaft ins Leben gerufen (vgl. Keuchel 2021, S. 23). Weitergehend empfiehlt sich eine zielgerichtete, effiziente Beratung. Aufgrund der jeweils sehr spezifischen Angebots- und Bedarfslagen sind dabei nach Möglichkeit exklusive und aufsuchende Beratungsmodelle vorzuziehen.

Auf personeller Ebene stellt das Bekenntnis zu einem gemeinsamen Inklusionsverständnis durch alle MitarbeiterInnen den Grundstock für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Verhaltensweisen. Leitende Personen sollten dahingehend in einer Vorbildfunktion agieren, sie ist als Bestandteil transformationaler Führung für die Motivation von MitarbeiterInnen entscheidend.

Im Weiteren empfiehlt sich eine team-, organisations- bzw. einrichtungsübergreifende Qualifizierung. Mögliche Inhalte können Agitations- und Sensibilisierungsansätze, Fortbildungen zur Prozessentwicklung, zu Umsetzungskonzepten für nachgeordnete oder integrierte Barrierefreiheit (Aesthetics of Access), zu methodischen Grundfragen sowie zu zielgruppenspezifischem Detailwissen (z.B. Umgang mit gewissen Formen von Beeinträchtigung) sein.



7. Praxistipps für kulturelle Einrichtungen

Der Kulturbetrieb ist im Hinblick auf ganzheitliche Vermittlung komplexen Anforderungen ausgesetzt. Sinnvoll im Sinne einer schrittweisen Umsetzung ist daher die Refokussierung auf das Machbare. Mit Blick auf die inklusive Kulturarbeit sollte bestenfalls ein Aesthetics-of-Access-Ansatz bereits in der Konzeptionsarbeit Beachtung finden, der auch als Leitfaden für zukünftig geplante Kulturangebote wie Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, etc. dienen kann. Die nachstehend genannten Handlungsempfehlungen sollen diesbezüglich als erster Impuls dienen und sind generell als einführer Überblich zu verstehen.

In Anlehnung an die im Vorfeld ausgemachten Schwerpunkte beziehen sich die Praxistipps auf den Bereich Kommunikation, genauer auf Hilfestellungen zu inklusiver Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung und Veranstaltungsplanung. Weitergehend wird auch der Bereich Personal angesprochen.

Für einen intensiveren Einblick in das, was Kultureinrichtungen beachten sollen und was sie tun können, empfehlen wir ausdrücklich die Lektüre von bereits existenten, ausführlichen Ratgebern, welche die Spezifikation der verschiedenen Handlungsfelder bzw. der verschiedenen Einrichtungen (Theater, Museum, Kino etc.) genauer in den Blick nehmen. Eine diesbezügliche Übersicht finden Sie in im Kapitel „Weiterführende Informationen“.

7.1 Netzwerkarbeit

Für jegliche Art der inklusiven Arbeit ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen unerlässlich. Auch bei der Entwicklung inklusiver, barrierefreier Kulturangebote ist der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“ richtungsweisend: Es gilt, Menschen mit Behinderung einzuladen, ihre Perspektive und Expertise auf allen Ebenen einzubringen – sowohl bei Entscheidungs- und Planungsprozessen, als auch in der Konzeption und Umsetzung inklusionsfördernder Maßnahmen ist die Zusammenarbeit mit den Personen, die mit einem Angebot erreicht werden sollen, unabdingbar.

Ein engagierter, wertschätzender Austausch auf Augenhöhe (z. B. in Fokusgruppen oder ExpertInnenrunden) befördert nicht nur das Wissen um die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, sondern auch die Sensibilität im Umgang mit Beeinträchtigungen.

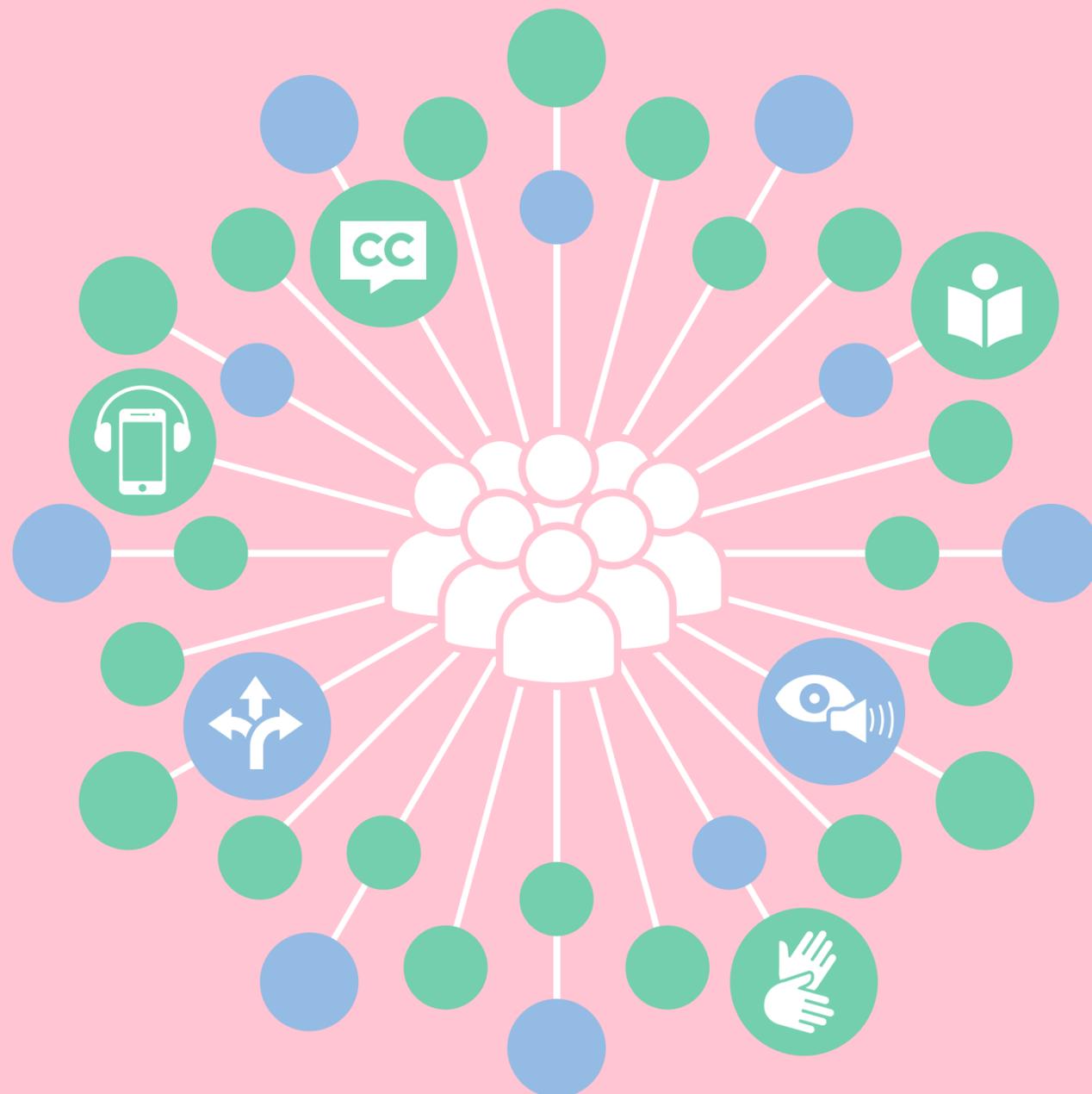
Mögliche Kontaktwege sind zum Beispiel die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Organisationen der Selbstvertretung und der Behindertenhilfe, Werkstätten, Förder- und Inklusionsschulen und Teilhabebeauftragte des Landes. Für einen ersten Überblick finden Sie im Kapitel „Weiterführende Informationen“ eine Liste mit möglichen AnsprechpartnerInnen.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um Menschen mit Behinderungen zu erreichen und sie über kulturelle Angebote zu informieren, bedarf es wie beschrieben einer engagierten, inklusionsorientierten Öffentlichkeitsarbeit. Um Teilhabe zu ermöglichen resp. zu erleichtern, stehen dabei die Nutzung von barrierefreien Kommunikationsmitteln und -kanälen und die Kooperation mit den verschiedenen Zielgruppen im Mittelpunkt.

Ein guter Ausgangspunkt ist die vorausseilende Überprüfung der bestehenden Kommunikationsmaterialien. Werden Informationen zur Barrierefreiheit auf der Webseite und in den Begleitmaterialien der Einrichtung bereitgestellt? Hier spielen nicht nur bauliche Aspekte, wie etwa ein stufenloser Gebäudeeingang und das Vorhandensein von barrierefreien Aufzügen, WCs oder Parkplätzen eine Rolle, sondern auch detaillierte Hinweise dazu, ob das Haus beispielsweise über verschiedene Leitsysteme verfügt, ob ein Film mit Untertiteln gezeigt wird oder ob eine Veranstaltung von GebärdensprachdolmetscherInnen begleitet wird bzw. werden kann.

Dabei geht es nicht vordergründig darum, Angebote speziell für Menschen mit einer ganz bestimmten Beeinträchtigung zu formulieren – Hinweise wie „Diese Lesung ist auch für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung geeignet.“ sind möglichst zu vermeiden. Stattdessen sollte der



Fokus auf dem barrierefreien Angebot selbst liegen, z. B. „Für diese Veranstaltung steht eine Audiodeskription zur Verfügung“ oder „Die Tagung wird durch SchriftdolmetscherInnen begleitet“. So wird potenziellen BesucherInnen die Möglichkeit gegeben, sich selbst ein Bild zu machen und zu entscheiden, ob sie das Angebot wahrnehmen wollen oder nicht.

Ungeachtet dessen ist es begrüßenswert, spezielle Angebote wie beispielsweise eine Museumsführung nur für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen anzubieten (und ihnen so z.B. die Sicherheit intimer Atmosphäre zu geben). Dennoch sollten solche Spezialveranstaltungen Ergänzungen eines regulären Vermittlungskonzepts sein, welches bestenfalls von vornherein für Menschen mit und ohne Behinderungen konzipiert ist (und im Informationsmaterial auch als solches beschrieben wird).

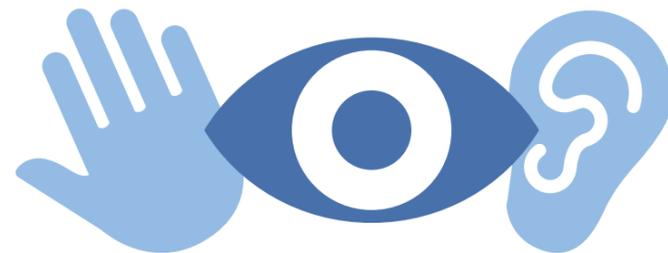
Bei der Umsetzung barrierearmer Informationsvermittlung ist sinnvoll, auf eine möglichst große Vielfalt an barrierearmen Kommunikationsmitteln zu setzen. Dennoch ist es nicht immer sinnvoll (oder realisierbar), alle Formate zu bedienen. Es obliegt den kulturellen Einrichtungen, im Einzelfall abzuwägen und zu entscheiden, welche Informationen standardmäßig in welchen Varianten vorliegen und welche Formate veranstaltungsspezifisch erstellt werden sollten. Generell sind Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen bestenfalls entsprechend dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten. Alternativ zur Textform empfehlen sich daher beispielsweise Videos, Audioformate, Großdruck (d.h. mindestens 16 Punkt Schriftgröße) oder Brailleschrift sowie Versionen in Leichter Sprache (siehe Infokasten).

Wenn Videos auf der Webseite oder in den Sozialen Medien verwendet werden, ist zu beachten, dass diese nur dann als barrierefrei gelten, wenn sie a) Untertitelt sind, b) eine Audiodeskription oder ein Transkript bereitstellen, das von Screenreadern vorgelesen werden kann, und c) in Gebärdensprache vorliegen (mehr dazu im Abschnitt „Digitale Barrierefreiheit“).

Um die Zugänglichkeit zu Informationen zu erhöhen, ist es sinnvoll, sie auf mindestens zwei Kommunikationskanälen zu veröffentlichen: Gedruckte Informationen sollten immer auch auf der (barrierefreien) Webseite zu finden sein, ebenso Informationen, die in den Sozialen Medien oder über einen Newsletter bekanntgegeben werden.

Das Zwei-Sinne-Prinzip

Das Zwei-Sinne-Prinzip bezieht sich auf die Gestaltung barrierefreier Kommunikation und Infrastruktur und besagt, dass bei wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen immer mindestens zwei der drei menschlichen Sinne (Hören, Sehen und Tasten) angesprochen werden.



Ein guter Ausgangspunkt ist eine intensive Recherche dazu, wie unterschiedliche Zielgruppen am besten zu erreichen sind. Hier kann die bereits erwähnte Outreach-Arbeit helfen, bestehende Informationsverteiler zu erweitern. Auch Selbstvertretungsorganisationen können als Multiplikatoren fungieren, indem sie Informationen weiterleiten oder auslegen.

Unabhängig davon, auf welchen Kanälen ein Angebot angekündigt und/ oder beworben wird, sollte immer konkret auf die barrierefreien Aspekte des Angebotes hingewiesen werden – nicht nur, um bestimmte Zielgruppen anzusprechen, sondern um das gesamte Publikum für die Themen Inklusion und Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Das heißt

genaugenommen, dass Informationen zur Barrierefreiheit auch dann erwähnenswert sind, wenn sie nicht gegeben ist. Weitergehend bedeutet das, dass beispielsweise auch in Pressemitteilungen Hinweise zur Barrierefreiheit aufgenommen werden und dass inklusive Angebote im gedruckten oder digitalen Veranstaltungskalender als solche gekennzeichnet und auffindbar sind. Für Letzteren bieten sich vor allem die gängigen Piktogramme an, die im Internet als Download zur freien Verfügung stehen – zum Beispiel zwei gebärdende Hände für Gebärdensprache, die Buchstaben UT in einem Viereck für Untertitel, oder das Symbol für Leichte Sprache (Easy-to-read) von der Organisation Inclusion Europe.

Grundsätze der Leichten Sprache

Generell empfiehlt es sich, die Übersetzung von externen DienstleisterInnen anfertigen zu lassen, die über ein umfassendes Verständnis von Leichter Sprache verfügen und gleichzeitig in der Lage sind, Zusammenhänge zu hinterfragen. Alternativ dazu – und zudem kostenfrei – lassen sich unmittelbar auch die sehr fortgeschrittenen Text-KI-Systeme verwenden, um den Grundsätzen der Leichten Sprache entsprechend zu formulieren.

In der Leichten Sprache werden bevorzugt kurze Wörter verwendet, um die Texte möglichst verständlich zu gestalten. Es wird bewusst auf Fremdwörter, Abkürzungen und Sonderzeichen verzichtet, um unnötige Sprachhürden zu vermeiden und die Lesbarkeit zu erhöhen.

Lange Sätze werden in der Leichten Sprache in kürzere Abschnitte aufgeteilt. Jeder Satz enthält nur eine klare Aussage, um die Inhalte übersichtlich und leicht erfassbar zu machen. Durch das gezielte Einbauen von Wiederholungen werden wichtige Informationen betont und das Verständnis gefördert. Die Textmenge in der Leichten Sprache wird bewusst geringgehalten, um Überforderung zu vermeiden und den Fokus auf das Wesentliche zu legen.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in der Leichten Sprache eine serifenlose Schriftart verwendet.

Zusammenfassung

- Verwendung kurzer Wörter.
- Verzicht auf Fremdwörter.
- Pro Satz eine klare Aussage.
- Trennung langer Sätze.
- Einbau von Wiederholungen.
- Verzicht auf Abkürzungen.
- Begrenzung der Textmenge.
- Absätze an Sinneinheiten anpassen.
- Verwendung serifenloser Schriftart.
- Verzicht auf Sonderzeichen.



Digitale Barrierefreiheit

Die Grundsätze der digitalen Barrierefreiheit sind in der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und in der Europäischen Norm 301 549 beschrieben, die ab 2025 für alle öffentlichen Einrichtungen verbindlich ist. Die EN 301 549 mit dem Titel „Accessibility requirements for ICT products and services“ definiert Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik des öffentlichen Sektors. Für barrierefreie Webseiten gilt es demnach, die 50 „Konformitätsstufen AA“ der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 zu erreichen. Kurz zusammengefasst spezifizieren die Konformitätsstufen die Gestaltung von digitalen Angeboten innerhalb der Kategorien Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit.

An dieser Stelle einen ausführlichen und umfassenden Überblick zu den dementsprechenden Anforderungen zu geben, ist kaum leistbar. Bei weitergehendem Interesse

empfehlen wir an dieser Stelle, sich zu Aufgaben und Erfolgskriterien des barrierefreien Webdesigns auf der von uns unter „Weiterführende Informationen“ gelisteten Webseite zu informieren.

Zu beachten ist generell, dass digitale Barrierefreiheit sich nicht nur auf Webseiten bezieht, sondern beispielsweise auch auf Apps, Videos, multimediale Angebote und digitale Dokumente. Es ist daher sinnvoll, dass eine Barrierefreiheit nach BITV und WCAG bereits bei Angebotsanfragen an Programmier- oder Gestaltungsfirmen schriftlich im Leistungsverzeichnis festgehalten wird.

Beispiele für barrierefreie Webinhalte

- übersichtliche Bild- und Textstruktur
- anpassbare Bildschirmausrichtung und Schriftgröße
- Textbeschreibung von Bildern (sog. „alt text“ für z. B. Screenreader)
- Videos mit Gebärdensprachübersetzung, Untertiteln, Transkriptionen
- hoher Kontrast zwischen Text und Hintergrund
- einfache Seitennavigation und gut sichtbare Schaltflächen

Quick Wins (erste Schritte)

- Testen Sie Ihre Webseite auf Barrierefreiheit, indem Sie sie sich z.B. von einer kostenlosen Screenreader-App vorlesen lassen.
- Schauen Sie in Ihren Veranstaltungskalender. Sind barrierefreie Angebote als solche beschrieben oder markiert (z. B. durch Piktogramme) und leicht auffindbar?
- Recherchieren Sie Einrichtungen der Selbstvertretung und der Behindertenhilfe oder Beratungsstellen und nehmen Sie Kontakt auf.

7.3 Vermittlung

Im Folgenden wird eine Auswahl verschiedener Konzepte zur barrierefreien Kulturvermittlung beschrieben. Viele von ihnen wurden und werden bereits erfolgreich eingesetzt. Bei der Entscheidungsfindung, welche Maßnahmen sich zur Umsetzung eignen, ist auf die verfügbaren Ressourcen und die angesprochene Zielgruppe abzustellen. Die ausführliche Recherche und Outreacharbeit zum Verständnis der Bedürfnisse des zu erreichenden Publikums sollte jeder Maßnahme voranstellen.

Leitsysteme

Generell stehen Leitsysteme in untrennbarem Zusammenhang mit den individuellen Möglichkeiten. Die folgenden Aufzählungen sind daher als beispielhaft anzusehen und sind hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit individuell zu prüfen. Übergreifend gilt für die Wegeführung in allen öffentlichen Gebäuden, dass sie gut lesbar ist.

Eine mögliche Ergänzung zu Wand- und Türbeschriftungen ist die zusätzliche Umsetzung in Brailleschrift. Zu beachten ist dabei insbesondere die physische Erreichbarkeit der Hinweise, da sie von Hand gelesen werden. Das gilt auch für Relief- oder Tastmodelle, welche die Räumlichkeiten abbilden. Taktile Bodenleitsysteme dagegen sind am Boden angebrachte Reliefelemente – so können sich Menschen, die einen Langstock benutzen, durch Abtasten des Bodens orientieren. Wenn diese Elemente zusätzlich einen hohen Kontrast zum Belag aufweisen, dienen sie allen BesucherInnen als Orientierungshilfe. Im Idealfall läuft ein taktiles Bodenleitsystem durch die ganze Einrichtung. Vorrangig aber sollte es im Eingangsbereich/Foyer zum Einsatz kommen, damit Bereiche wie Kasse, Leihstation(en), Garderobe und WCs ohne Weiteres auffindbar sind.

Digitale Führungen auf der Webseite (z. B. als virtueller oder hörbarer Gebäuderundgang oder als Fotostory mit Textbeschreibung) sind ebenfalls für alle öffentlichen Einrichtungen geeignet. Eine zeitgemäße aber auch aufwändige Alternative sind speziell entwickelte, barrierefreie Audio- und Videoanwendungen, die es BesucherInnen ermöglichen, durch Smartphones durch das Gebäude zu navigieren.

Führungskonzepte

Dem Zwei-Sinne-Prinzip folgend sind deskriptive und taktile Führungen wertvolle Ergänzungen zu bestehenden Führungen, vor allem im Hinblick auf Museen, Galerien und Baudenkmäler. Deskriptive Ansätze sind beispiels-

weise Ausstellungs- und Objekttexte in Leichter Sprache, Führungen in Gebärdensprache und Audiodeskriptionen (s.u.). Taktile Führungen können bspw. Repliken, Funktionsmodelle, Tastfolien, Flachware in Voll- oder Teilrelief oder Schwellkopien (tastbare Grafiken) beinhalten. Auch Riech- und Hörstationen befördern den multisensorischen Zugang zu Objekten.

Eine lückenlose Anwendung dieser Konzepte ist vor allem bei häufig wechselnden Ausstellungen nicht realisierbar, vielmehr sollte man sich hier von dem grundlegenden Motto „Für alle etwas dabei!“ leiten lassen. Es empfiehlt sich, passende Objekte auszuwählen und gezielt Spezialrouten durch das Gebäude bzw. die Ausstellung anzulegen (z. B. eine Route der Tastobjekte oder der Medienstationen). Diese sollten dann auch im Informationsmaterial (Flyer, Webseite, Informationstafeln usw.) gut gekennzeichnet sein.

Leichte Sprache

Leichte Sprache kommt neben der Gestaltung inklusiver Öffentlichkeitsarbeit, auch im Rahmen der barrierearmen Kulturvermittlungsarbeit zum Einsatz. Beispielsweise können Ausstellungskataloge, erläuternde Texte zu Theaterstücken, Gesangs- und Dialogtexte im Musiktheater, Vortragskripte, Untertitel, Objekttexte, Guides sowie Begleit- oder Programmhefte zusätzlich in Leichter Sprache angeboten werden, um Menschen die Informationsaufnahme zu erleichtern und gleichberechtigte Teilhabe zu befördern.

Gebärdensprache

GebärdensprachdolmetscherInnen ermöglichen gehörlosen Menschen die Teilnahme nicht nur an Theatervorstellungen und Lesungen, sondern auch an Ausstellungsführungen, Vorträgen und Konzerten. Sie übersetzen nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch Geräusche, Stim-



mungen und Musik. DolmetscherInnen können live vor Ort arbeiten oder ein Gebärdensprachvideo vorproduzieren, das zum Download für digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Integration von GebärdendolmetscherInnen in ein Vor-Ort-Angebot bringt ggf. strukturelle Anpassungen mit sich. Für den Einsatz in Theatern und Kinos spielen der vorhandene Platz neben der Bühne oder dem Podium sowie die Beleuchtungssituation eine wichtige Rolle. Im Normalfall übersetzen zwei GebärdensprachdolmetscherInnen aufgrund der erforderlichen, hohen Konzentration abwechselnd. Die Stuhlreihen direkt vor ihnen sollten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen reserviert sein und einen freien Blick sowohl auf die dolmetschende Person als auch auf das Geschehen auf der Bühne sichern.

Soll ein Theaterstück mit Gebärdensprachübersetzung aufgeführt werden, empfiehlt es sich, die DolmetscherInnen bereits in den Probenprozess einzubeziehen.

Erweiterte Untertitel

Erweiterte Untertitel finden vor allem in Kinos und Theatern Anwendung. Sie enthalten neben den Dialogen auch eine Beschreibung der wichtigen Umgebungsgereusche („düstere Musik“, „es donnert“ usw.). Im Theaterkontext werden sie aufgrund der Positionierung über der Bühne zumeist „Übertitel“ genannt. Mit Blick auf eine einfache Verständlichkeit empfiehlt es sich, diesen Begriff bei Ankündigungen durch den geläufigeren Begriff „Untertitel“ zu ergänzen oder zu ersetzen. Untertitel stellen abseits ihrer Bedeutung für die Umsetzung barrierefreier Kulturangebote nicht nur eine Bereicherung für Menschen dar, die auf eine solche Ergänzung angewiesen sind, sondern für das gesamte Publikum.

Untertitel können von den Kultureinrichtungen selbst oder durch externe DienstleisterInnen vorproduziert oder von SchriftdolmetscherInnen (s. u.) live erstellt werden, was auch bei Lesungen und Vorträgen von Vorteil ist. Zu beachten sind Schriftgröße und Kontraste sowie die richtige Platzierung, um die gleichzeitige Sichtbarkeit von Schrift und Geschehen zu gewährleisten.

Schriftdolmetschung

SchriftdolmetscherInnen schreiben das gesprochene Wort wortwörtlich oder in zusammengefasster Form möglichst schnell mit, um gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Menschen die aktive Teilnahme an Vorträgen und Präsentationen und Diskussionen zu ermöglichen. Besonders wertvoll ist das simultane Schriftdolmetschen für Menschen, die beispielsweise die Gebärdensprache nicht oder nur begrenzt beherrschen und / oder der Schriftsprache besser folgen können.

Schriftdolmetschung eignet sich vor allem im Kontext von Vorträgen, Lesungen, Workshops und Diskussionsrunden sowie bei der Erstellung von erweiterten Untertiteln (s. o.) bei Theateraufführungen. Sie kann auch bei einer simultanen Übersetzung in Leichte Sprache zum Einsatz kommen.

Audiodeskription

Um blinden und sehbehinderten Menschen einen umfassenden Zugang zu visuellen Inhalten zu ermöglichen, eignet sich vor allem die Audiodeskription. Im Theaterkontext beschreibt die Audiodeskription in den Dialogpausen das Geschehen auf der Bühne bzw. der Leinwand, z. B. Bühnenbild, Kostüme der AkteurInnen, Auftritte und Abgänge, Lichtverhältnisse, Mimik, Gestik usw. Die Audiodeskription wird entweder live eingesprochen und auf mobile Geräte übertragen oder den Gästen vorab zum Download zur Verfügung gestellt. Eine Live-Einspielung ist vor allem im Theater vorteilhafter, da Dialogpausen von Aufführung zu Aufführung unterschiedlich lang sein können und auch Mimik und Gestik nicht immer gleich sind. Hierzu bedarf es einer schallgedämmten Kabine für die SprecherInnen.

Im Rahmen einer Theatervorführung mit Audiodeskription kann auch eine taktile Bühnenführung angeboten werden, bei der Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung vor der Vorstellung die Bühne betreten und Bühnenbild, Kostüme und Requisiten ertasten können.

Audiodeskriptionen eignen sich auch für den Einsatz bei Vorträgen und Workshops sowie für Museums- und Ausstellungsführungen (s. u.). Für Kinofilme stehen Anwendungen wie zum Beispiel die App „Greta“ zur Verfügung, die Untertitel und Audiodeskriptionen zum Download bereitstellen. Es empfiehlt sich, auf Webseiten und in gedruckten Filmprogrammen auf diese Möglichkeiten hinzuweisen.

Multimediaguides

Multimediaguides werden bereits vielerorts verwendet, um alternativ zu Textbeschreibungen Werke, Objekte und Bauten erklärend zu erläutern – z. B. in Form von Videos, als Audioguide oder als Fotostory. Besonders barrierearm sind Multimediaguides mit Gebärdensprachvideos und Untertiteln, die gehörlosen Menschen ein selbstständiges Kulturerebnis ermöglichen, sowie Guides mit Audiodeskription, die nicht nur detaillierte Bild- und Objektbeschreibungen enthalten, sondern auch erläuternde Informationen, Hintergrundwissen und Wegbeschreibungen.

Multimediaguides sollten sowohl auf Leihgeräten vor Ort als auch zur Installation auf den eigenen Geräten der BesucherInnen (z. B. auf Mobiltelefonen oder Tablets) zur Verfügung stehen. Auch sie unterliegen den Richtlinien der digitalen Barrierefreiheit (s. o.).

Induktive Höranlagen

Kurz gesagt verstärken induktive Höranlagen die Akustik in Hörgeräten. Sie sind somit für schwerhörige Menschen von besonderer Bedeutung. Die Installation ist vor allem in Theatern, Konzertsälen und Kinos relevant, kann aber auch in Tagungsräumen und Literaturhäusern inklusionsbefördernd eingesetzt werden und ist mit überschaubarem Kostenaufwand realisierbar. Fest installierte Induktionsanlagen können mit einer unbegrenzten Zahl an Endgeräten gleichzeitig kommunizieren.

Eine Alternative zur Festinstallation ist eine mobile Induktionsanlage, basierend auf FM- oder Infrarot-Technik, bei der allerdings die Empfangsgeräte vom Betreiber bereitgestellt werden müssen und die meist auf maximal 50 Empfänger pro Sendegerät begrenzt ist.

Einrichtungen, die über eine induktive Höranlage verfügen, sollten im Eingangsbereich und ihren Informationsmaterialien darauf hinweisen. Das gängige Symbol ist ein blaues oder gelbes Quadrat mit einem stilisierten Ohr und dem Buchstaben „T“.

Relaxed Performance

Um auch Menschen, die durch bestehende Konventionen (z. B. das Sprechverbot im Theater oder überlaute Geräusche in Kinofilmen) vom Kulturbetrieb ausgeschlossen

sind, die Teilhabe zu ermöglichen, empfiehlt sich die sogenannte „Relaxed Performance“ – eine Art der Aufführung, die sich durch eine entspannte, lockere Atmosphäre auszeichnet und auf die Bedürfnisse der ZuschauerInnen ausgerichtet ist (Infokasten 4). Das Konzept ist sowohl für Filme und Theaterstücke als auch für Konzerte und Lesungen geeignet. Auch bei der Planung einer Relaxed Performance ist eine langfristig im Voraus angelegte Konsultation des Zielpublikums unabdingbar, um konkrete Bedarfe ermitteln und umsetzen zu können.



Relaxed Performance

Eine Veranstaltung an konkreten Bedarfen von Zugänglichkeit und Reizarmut auszurichten, bedeutet zum Beispiel, dass:

- Türen während der Aufführung geöffnet bleiben, so dass Gäste den Zuschauerraum jederzeit verlassen und wieder betreten können
- der Zuschauerraum nicht abgedunkelt wird
- Pausen eingelegt werden
- alternative Sitz- und Liegemöbel zur Verfügung stehen
- unkontrollierbare Geräusche oder Bewegungen von ZuschauerInnen akzeptiert werden und Verständnis erfahren
- Ton-, Licht- und Spezialeffekte vorab angekündigt bzw. gänzlich vermieden werden
- Ruhebereiche zur Verfügung stehen
- das Personal mit Gästekontakt geschult ist und bei Bedarf Unterstützung leisten kann

Quick Wins (erste Schritte)

- Benutzen Sie ein frei verfügbares Text-KI-System (z. B. Chat GPT), um eine Broschüre, ein Begleitheft oder Texte Ihrer Webseite in Leichte Sprache umformulieren zu lassen.
- Planen Sie barrierefreie Angebote in regelmäßigen Abständen (z. B. eine Spezialführung an jedem ersten Donnerstag im Monat, oder Filmvorführungen mit Gebärdensprachdolmetschung an jedem zweiten Mittwoch, etc.). Wiederkehrende Veranstaltungen haben bessere Chancen sich zu etablieren als einmalige Angebote.
- Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Gebäude und erstellen Sie dabei eine Fotostory.
- Barrierefreiheit bedeutet nicht zwingend zusätzlichen Aufwand. Prüfen Sie Ihre Einrichtung auf ggf. schon vorhandene Möglichkeiten zur Konzeption spezieller Angebote. So lassen sich z. B. reizarme Angebote i.S. einer Relaxed Performance stellenweise schon unter Verzicht auf verwendete Technik (dazu zählt schon die Beleuchtungssituation) realisieren. Weitergehend kann das Hinterfragen von gängigen und eingefahrenen Durchführungskriterien Raum schaffen für mehr Barrierefreiheit.

7.4 Veranstaltungen

Bei der Planung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen kann eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Veranstaltung und Programminhalten zu ermöglichen. Hierbei spielen nicht nur die Auswahl und eine angemessene Einrichtung des Veranstaltungsortes eine Rolle, sondern auch Fragen der Planung, der barrierefreien Kommunikation sowie der technischen Durchführung. Im Ergebnis eines gelungenen Zusammenspiels entsteht der (idealtypische) barrierefreie Veranstaltungsort.

Der barrierefreie Veranstaltungsort

Der barrierefreie Eingang zum Veranstaltungsort ist gut ausgeschildert und stufen- bzw. schwellenlos erreichbar. Idealerweise haben alle Räume und Türen eine Durchfahrbreite von mindestens 120 cm, Services wie Kasse, Garderobe oder Schließfächer sind auch aus sitzender Position gut erreichbar.

Der Veranstaltungsort verfügt über ausgeschilderte, barrierefreie WCs und ausreichend gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderungen. (Für Open-Air Veranstaltungen können barrierefreie WCs und mobile Rampen gemietet werden.) Akustisch und visuell wahrnehmbare Alarmsysteme sind ebenso vorhanden wie ein erprobtes, barrierefreies Evakuierungs- und Rettungskonzept und eine einheitliche, lückenlose Wegführung für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Um blinden und sehbeeinträchtigten Menschen die Orientierung zu erleichtern, kommen tastbare Beschilderungen oder taktile Bodenleitsysteme (s. o.) zum Einsatz. Informationen zu den Räumlichkeiten in Brailleschrift oder Tastmodelle/Reliefpläne ermöglichen eine haptische Erfahrung des Veranstaltungsortes.

Der Veranstaltungsraum ist gut ausgeleuchtet und lässt sich flexibel bestuhlen, um Plätze für Menschen mit Behinderungen und ihre Assistenzen bereitstellen zu können. In Workshops und Gruppenarbeiten sind die Tische in U-Form aufgestellt und Umgebungs- und Störgeräusche (Hall, Echo, Straßenlärm, etc.) werden weitestgehend vermieden, um eine bessere Kommunikation und Interaktion zu befördern.

Vor Ort werden DolmetscherInnen (für die Simultanübersetzung in z. B. Gebärdensprache, Leichte Sprache, Untertitel oder Audiodeskription) eingesetzt; die diesbezüglichen, technischen wie räumlichen Anforderungen sind

berücksichtigt (Leinwand und Beamer, Platz, Sichtbarkeit, Ausleuchtung, geräuscharme Umgebung etc.).

Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Veranstaltung jederzeit verlassen bzw. wieder betreten zu können, reizarme Zonen oder Ruhebereiche sind vorhanden.

Veranstaltungsplanung

Im Hinblick auf größtmögliche Barrierefreiheit ist es nicht nur wichtig, Veranstaltungen mit ausreichendem Vorlauf zu planen, sondern auch frühzeitig über sie zu informieren. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderungen die rechtzeitige Organisation von Transport, Assistenz oder Pflege. Des Weiteren müssen externe Dienstleistungen (beispielsweise Gebärdensprach- und SchriftdolmetscherInnen) rechtzeitig gebucht sowie technische Hilfsmittel (z. B. mobile Hörverstärkung, Mikrofone, Beamer, Laptop, Leinwand, etc.) organisiert werden. Auch die Erstellung von barrierearmen Kommunikationsmaterialien (bspw. deren Übersetzung in Leichte Sprache oder Brailleschrift) nimmt Zeit in Anspruch.

Der Ablauf der Veranstaltung sollte auch im Hinblick auf Anreise-, Pausen- und Pufferzeiten geplant werden: Menschen mit Behinderung brauchen unter Umständen mehr Zeit, um zum Veranstaltungsort zu kommen; Präsentationen oder Diskussionen, die gedolmetscht werden, dauern in der Regel länger. Auch Raumwechsel können mehr Zeit beanspruchen.

Es sollte genügend Zeit zwischen Einladung und Anmeldefrist sowie zwischen Anmeldefrist und Veranstaltungsbeginn liegen, um auf individuelle Bedarfe (z. B. Platzreservierungen für Assistenzen oder spezielle Sitzplatzbedürfnisse) reagieren zu können.



Die Schulung des Personals mit Gästekontakt ist ebenfalls im Vorfeld zu organisieren. Schwerpunkte sind die Interaktion mit Menschen mit Behinderungen (z. B. mit Hilfe von unterstützender Kommunikation, Gebärdensprache, schriftlich oder anhand von Bildmaterial), die Anwendung und Erläuterung von technischen Geräten und Hilfsmitteln sowie ggf. eine individuelle Unterstützung vor, während und nach der Veranstaltung – etwa bei der Anmeldung oder bei der Begleitung zum Platz.

Information und Kommunikation

Im Zuge einer barrierearmen Öffentlichkeitsarbeit (s. o.) empfiehlt es sich, alle relevanten, die Barrierefreiheit betreffenden Informationen schon mit der Einladung zur Verfügung zu stellen (Infokasten 5). Das kann über die Veranstaltungswebsite oder als barrierefreie PDF-Datei, als Einladungsvideo (in Gebärdensprache und Untertitel), in Leichter Sprache oder in Groß- und Brailledruck geschehen. Zusätzlich zu den üblichen Kommunikationswegen sollten Einladungen und Ankündigungen auch immer über zielgruppenspezifische Kanäle verteilt werden, zum Beispiel an die Netzwerke der Selbstvertretungsorganisationen und Organisationen der Behindertenhilfe.

Programm

Je nach Größe und Art der Veranstaltung variieren die Umsetzungskonzepte für die barrierefreie Programmvermittlung. Für Tagungen und Konferenzen eignen sich beispielsweise:

- Kommunikationsassistenten (Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation, Schriftdolmetschung)
- Hörverstärkung (Induktionsschleifen)
- Untertitel
- DGS-Transkriptionen (Deutsche Gebärdensprache) für Videos oder Präsentationen
- Audiodeskriptionen sowohl der Veranstaltungsräume als auch der geplanten Präsentationen, inklusive Bildbeschreibungen

Inklusionsorientierte Einladung

Eine ausführliche, inklusionsorientierte Einladung enthält unter anderem Informationen zu:

- Programm mit Uhr- und Pausenzeiten
- Wegbeschreibung für eine barrierefreie An- und Abreise (barrierefreie Parkplätze, Lage der barrierefreien ÖPNV-Haltestellen in der Nähe)
- Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten
- Preise, Rabatte und Ermäßigungen
- Teilnahmebedingungen und Anmeldeverfahren
- Informationen zu Dienstleistungen und Barrierefreiheit (Bring- oder Abholmöglichkeiten, Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung, Rollstuhlplätze, Leichte Sprache, Hörverstärkung, Kinderbetreuung, Ruheraum, Begleitmaterialien, technische Ausstattung, Mobiliar)
- Abfrage von individuellen Bedarfen, z. B.: „Was können wir noch berücksichtigen, damit Sie gut an der Veranstaltung teilnehmen können?“
- Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen

Quick Wins (erste Schritte)

- Laden Sie ihr Publikum bei der Ankündigung einer Veranstaltung dazu ein, individuelle Bedürfnisse im Vorfeld anzumelden und planen Sie ausreichend Zeit für Gespräche ein.
- Bereiten Sie Ihre Veranstaltungsmaterialien in Leichter Sprache auf.
- Überlegen Sie anhand der Anmeldungen und Bedarfsmeldungen, ob eine mobile Hörverstärkung sinnvoll ist.
- Recherchieren Sie gängige Piktogramme zur Barrierefreiheit und nehmen Sie diese in Ihre Veranstaltungsmaterialien auf.

7.5 Personal

Wie bereits erwähnt, braucht es eines organisationsübergreifendes Inklusionsverständnisses, aufgrund dessen sowohl Leitungspersonal als auch Mitarbeitende die Barrierefreiheit in Arbeitskultur, Planungsprozessen und Arbeitsabläufen mitdenken bzw. Verbesserungspotenziale erkennen und umsetzen können. Dazu bedarf es gesamte Personals im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult werden. Dabei stehen nicht nur Aspekte der baulichen Barrierefreiheit im Fokus, sondern beispielsweise auch barrierearme Kommunikations- und Informationsmethoden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung (s. o.).

Im Mittelpunkt sollte vor allem der Abbau von Unsicherheit und Betroffenheitskultur im Umgang mit Behinderung liegen. Oft sind Unwissenheit und vor allem fehlender Kontakt zu Menschen mit Behinderungen Auslöser für Vorbehalte und Befangenheit. Hinzu kommt die noch immer verbreitete Sicht auf Menschen mit Behinderungen als homogene Gruppe. Um die eigenen Sicht- und Verhaltensweisen einschätzen und innere Barrieren erkennen zu können, um ein besseres Verständnis von unterschiedlichen Fragen und Bedürfnissen der Zielgruppen zu erlangen und um auf Augenhöhe kommunizieren zu können, ist der Kontakt zu Menschen mit Behinderungen und ihrem Unterstützungspersonal – beispielsweise über die Einrichtungen der Behindertenhilfe – unabdingbar.

Darüber hinaus ist eine zielgerichtete Qualifikation unabdinglich. Schwerpunkte können in allen spezifischen Aspekten der Barrierefreiheit liegen. Dazu gehören ein pragmatischer Einblick in den Normenkatalog zu baulicher

Barrierefreiheit, Erläuterungen zur Erstellung von barrierefreien Webseiten und Dokumenten sowie zu den Grundlagen alternativer Kommunikationsmethoden (dazu gehören neben Leichter Sprache und Unterstützter Kommunikation auch Bild- oder Symbolkommunikation, Gebärdensprache, Audiodeskription usw.). Auch der Umgang mit unterstützenden Hilfsmitteln und Technologien im Bereich Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit kann im Weiterbildungsplan verankert werden.

Um umfassende Inklusionsaufgaben bewältigen zu können, bietet sich die Einstellung bzw. Ernennung und entsprechende Fortbildung eines/einer Inklusionsbeauftragten an (siehe Infokasten). Sofern Inklusionsbeauftragte aus der bestehenden Belegschaft ernannt werden, ist der erhebliche Zeitaufwand, den eine solche Funktion mit sich bringt, unbedingt zu berücksichtigen.

Bei der Neueinstellung von Personal sollten BewerberInnen mit Behinderungen bzw. mit Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden. Die dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz entsprechende Formulierung in Stellenausschreibungen, dass bei gleicher Qualifikation schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen bevorzugt eingestellt werden, sollten diesbezüglich ernsthafte Überlegungen und Planungen vorausgehen, welche die Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsumfeld umfassend ermöglichen (z. B. hinsichtlich des ggf. nötigen technischen, zeitlichen, kommunikativen Mehraufwandes).



Inklusionsbeauftragte

Inklusionsbeauftragte sind für die Koordination aller die Barrierefreiheit fördernden Aktivitäten zuständig. Sie fungieren als AnsprechpartnerInnen für MitarbeiterInnen und BesucherInnen in Bezug auf Barrierefreiheit, organisieren Workshops und Schulungen und unterstützen bei der Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

Quick Wins

- Terminieren Sie einen Workshop für alle Angestellten, in dem Sie sich offen und urteilsfrei über das Verständnis von Barrierefreiheit und die Meinungen dazu austauschen.
- Besuchen Sie Veranstaltungen (z. B. ein Theaterstück), die von AkteurInnen mit Behinderungen organisiert und durchgeführt werden.
- Entwickeln Sie gemeinsam ein Leitbild, das Inklusion zum festen Bestandteil der Arbeitskultur macht.
- Bereits aus o. g. Meinung- und Erfahrungsaustausch lassen sich Schulungspotenziale ableiten. Fragen Sie zusätzlich direkt den Weiterbildungsbedarf beim Personal ab, bzw. erfragen Sie auch, welche Kompetenzen bereits vorhanden sind.
- Leiten Sie freie Stellen, Praktikumsplätze etc. an die Einrichtungen der Behindertenhilfe und an Selbstvertretungsnetze weiter.
- Informieren Sie sich in gleichartigen Einrichtungen anderer Bundesländern zur An- und Einbindung von Menschen mit Behinderungen.

7.6 Weiterführende Informationen

Kontaktstellen

Behindertenbeauftragte und -beiräte in Mecklenburg-Vorpommern

Ein umfassendes Verzeichnis der Kommunalen Behindertenbeauftragten sowie der Vorsitzenden der kommunalen Behindertenbeiräte in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie auf der Website des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

www.buergerbeauftragter-mv.de/fuer-menschen-mit-behinderungen/beiraete-in-mv

Interessen- und Selbsthilfeverbände

Eine zentrale Anlaufstelle für die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen ist das „Gemeinsame Haus e.V.“ in Rostock. Dort finden Sie nicht nur AnsprechpartnerInnen zu verschiedensten Formen von Beeinträchtigungen, sondern auch ggf. nötigen Service- und Assistenzleistungen wie z. B. GebärdendolmetscherInnen.

Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V.

Beratungsstelle: „Gemeinsames Haus e. V.“
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Tel.: 0381 68693765
E-Mail: info@inklusion-rostock.de

Weitere Beispiele für inklusive Konzepte sowie für hilfreiche Handreichungen und Leitfäden finden Sie auf unserer Website unter www.kubi-mv.de



Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsstelle: „Gemeinsames Haus e.V.“
Henrik-Ibsen-Strasse 20
18106 Rostock
Tel.: 0170 2440418
E-Mail: jobr.gllv@gmail.com

Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V.

Beratungsstelle: „Gemeinsames Haus e.V.“
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Tel. 0381 778980
E-Mail: info@bsvmv.org

Landesverband Autismus Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsstelle: „Gemeinsames Haus e.V.“
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Tel.: 0381 66096430
E-Mail: info@autismus-mv.de

SELBSTHILFE M/V e.V.

Beratungsstelle: „Gemeinsames Haus e.V.“
Henrik-Ibsen-Strasse 20
18106 Rostock
Tel.: 0381 7690340

8. Endnoten

- 1 Der Bundestag hat durch die Zustimmung zur Ratifikation der UN-BRK mit förmlichem Gesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 Grundgesetz einen entsprechenden Rechtsanwendungsbefehl erteilt und die Bundesländer haben dabei im dafür verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren im Bundesrat mitgewirkt und zugestimmt (vgl.: Bundesrat: Plenarprotokoll der 853. Sitzung vom 19. Dezember 2008, S. 460 (A)).
- 2 Vgl. BVerfG: Urteil vom 14.10.2004, Aktenzeichen 2 BVR 1481/04, BVerfGE 111, 307 (323 f.), erneut bekräftigt durch: BVerfG Beschluss vom 21.07.2010, Aktenzeichen 1 BvR 420/09, Ziff. 74.
- 3 Zur Definition des Modells, vgl. Diversity Arts Culture: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/soziales-modell-von-behinderung> (Zugriff am 22.06.2023).
- 4 Der Studie liegt das ICF-Modell von Behinderung zugrunde, welches zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung unterscheidet. Die Studie enthält Ergebnisse aus beiden Gruppen; aus Platzgründen wurde hier nur die Letztere zitiert.
- 5 Beispiele für eine Auswahl dieser Ansätze finden sich in Kapitel 7.6.
- 6 <https://www.kubi-online.de/artikel/inklusion-durch-mehrsprachigkeit-theater> (Zugriff am 22.06.2023).
- 7 Vgl. <https://officiallondontheatre.com/news/what-is-a-relaxed-performance/> (Zugriff am 22.06.2023) mehrsprachigkeit-theater (Zugriff am 22.06.2023).
- 8 <https://diversity-arts-culture.berlin/magazin/relaxed-performances> (Zugriff am 22.06.2023)
- 9 https://www.freiburg.de/pb/site/freiburg_demenz/get/params_E-1780633358/2039983/theater_freiburg_relaxed_performance_butterfly.pdf (Zugriff am 22.06.2023)
- 10 <https://sophiensaale.com/de/service/barrierefreiheit> (Zugriff am 22.06.2023)
- 11 Ein umfassender Bericht über den Forschungsstand zum Thema und eine weiterführende Literaturliste sind auf Kulturelle Bildung Online zu finden: <https://www.kubi-online.de/artikel/mixed-abled-dance-madspiegel-aktuellen-wissenschaftlichen-forschung> (Zugriff am 22.06.2023).
- 12 Vgl. auch das „Zwei-Sinne-Prinzip“ aus dem Leitfaden „Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion.“ DBM/BVMP, 2013: <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf> (Zugriff am 22.06.2023).
- 13 An dieser Stelle sei auch auf das am Lehrstuhl Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und schwerer geistiger Behinderung der Universität zu Köln entstandene Konzept der mehr-Sinn® Geschichten und die Möglichkeit ihrer Anwendung in multisensorischer, teilhabeorientierter Museumsführung verwiesen (Fornefeld 2019).
- 14 <https://www.forschung-kulturelle-bildung.de/cluster-menue/themencluster-ueberblick/124-die-themencluster-des-netzwerks-3> (Zugriff am 22.06.2023).
- 15 https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/360/360___Diversitaetskompass.pdf (Zugriff am 22.06.2023)
- 16 <https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/initiative-kommune-inklusiv> (Zugriff am 22.06.2023).
- 17 Alle Fragebögen des Projekts Kultur inklusiv sind einsehbar unter <https://kubi-mv.de/kultur-inklusiv/> (Zugriff am 22.06.2023).
- 18 So ließ sich bspw. je nach Stellung der BearbeiterInnen im Unternehmen / in der Einrichtung eine unterschiedliche Intensität im Umgang mit der Umfrage ausmachen.
- 19 Beispielhaft sei hier auf die Unterscheidung von Lehramt/Pädagogik und Sonderpädagogik/Rehabilitation im Bildungssektor verwiesen.
- 20 Der Parallelbericht zum Staatenprüfverfahren des Instituts für Menschenrechte kritisiert einleitend insbesondere das stark ausgebaute System von Sonderstrukturen bzw. weitergehend die Einstufung von Sonderstrukturen als Teil eines inklusiven Systems (DifM, 2023, S. 8).
- 21 Die 2016 vom europäischen Parlament verabschiedete Richtlinie regelt die Bestimmungen hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Für öffentliche Stellen ist die Umsetzung bis 2025 bindend.
- 22 Siehe dazu Videomitschnitt der Veranstaltung 2. Tag der Menschen mit Behinderungen ab 2:45:00 <https://www.youtube.com/watch?v=tl-qn9Sysns> (Zugriff am 22.06.2023).
- 23 Im Zuge einer studentischen Initiative der FH Potsdam wurde hinsichtlich von Barrierefreiheitsfunktionen in der Kulturförderung MV auf drei Ebenen recherchiert: (1) Landesförderung MV (2) Landkreise MSE, NWM, ROS (3) Kommunen HGW, HWI, HRO.

Im Ergebnis wurde ermittelt, dass der Zugang zu den digitalen Kulturförderrichtlinien im Dateiformat PDF, welche auf der Internetseite des LFI M-V bereitgestellt werden, von digitalen Barrieren durchzogen ist. Die Internetseite des LFI M-V bietet zwar die Funktionen Kontrasterhöhung und veränderbare Schriftgröße auf der FrontPage an, die Kulturförderrichtlinien werden jedoch ausschließlich als PDF-Dokumente ohne Tags als Downloadoption angeboten. Dasselbe gilt für alle weiteren Kulturförderrichtlinien, die untersucht worden sind. Eine Ausnahme stellt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreis MSE, welche durch Vorlesefunktion, Kontrasterhöhung und veränderbare Schriftgröße erschlossen werden kann. Der Zugang zu Förderrichtlinien durch Funktionen wie Leichte Sprache und DGS wurden auf keiner der untersuchten Internetseiten umgesetzt.

In Bezug auf die geprüften Antragsformulare wurden identische Zugangsvoraussetzungen wie bei den Förderrichtlinien identifiziert: Mit Ausnahme des Land-
- 24 Eine solche Lesart erlaubt z. B. die neu verabschiedete Museumsdefinition des Internationalen Museumsrates aus dem Jahr 2022. Dort heißt es: „Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities.“ (vgl. ICOM, 2023)
- 25 Beispielhaft wäre die Arbeit im Programm „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion“ in Baden-Württemberg zu nennen, die speziell auf diesen Austausch abzielt.

9. Praxisblick – ein Gespräch

Im Bemühen um direkte Positionen haben wir Michael Rahmfeld, den Direktor des phanTECHNIKUM in Wismar, zum Interview gebeten. Mit ihm haben wir sowohl über die Bedeutung inklusiver Kulturangebote als auch über die damit verbundenen Herausforderungen für die Kultureinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns gesprochen. Im Ergebnis steht unter anderem einmal mehr die Erkenntnis, dass es auf dem Weg zu mehr Inklusion und Teilhabe unerlässlich ist, sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen in ausreichendem Maße mitzunehmen.

Hallo Michael, in Deiner Eigenschaft als Direktor des phanTECHNIKUM Wismar hast Du an der Befragung „Kultur inklusiv“ teilgenommen und dort angegeben, dass Du mit Eurer Arbeit im Inklusionsbereich „eher nicht zufrieden“ bist. Vor dem Hintergrund, dass einiges getan ist – Eure Einrichtung hat sich testen lassen, eine spezifische Zugänglichkeit ist gegeben, es gibt spezielle Angebote, es gibt Schulungen für MitarbeiterInnen – könnte man zufriedener sein. Warum bist Du es nicht?

Das ist alles richtig, wir versuchen uns schon in dem Bereich nach vorne zu bewegen. Unsere Bildungs- bzw. Freizeitformate sind teilweise so auch konzipiert und können durch die Sensibilisierung unseres Kollegiums eben auch im inklusiven Bereich angeboten werden. Wir wollen zukünftig aber noch ein Stück weitergehen, denn die Unzufriedenheit, die ich aktuell in dem Bereich habe, rührt aus unserer physischen Dauerausstellung her. Sie ist nicht mit einfacher Sprache geschrieben, sie ist wenig medial, sie arbeitet uneinheitlich in puncto Schriftgrößen und Schriftformen, hat wenig Piktogramme. In Summe leitet sie einerseits weniger über Gestaltung, sondern vielmehr über Text. Andererseits funktioniert sie über das individuelle Verständnis des Besuchenden, was man im Inklusionsbereich nicht generell voraussetzen kann. Also sie führt und leitet nicht sehr nativ. Und ich gehe da auch noch einen ganzen Schritt weiter. Alle unsere Ausstellungsinhalte, wenn wir sie bilingual oder multilingual anbieten, müssten rein theoretisch auch weitergehend übersetzt und inklusiv angereichert werden – Stichwort Gebärdendolmetscher, Blindenleitsystem oder taktile Exponate. Nicht alle unsere Museumsstücke aber sind zum Anzufassen geeignet, einige sehr sensibel. Da müssten wir mit Repliken arbeiten und da sind wir wieder im Bereich personeller Vermittlung. All dies ist sehr aufwändig. Deswegen ist es momentan nicht vollumfänglich umsetzbar, ein solches Gesamtkonzept für rund 3.500 m² Ausstellungsfläche zu stricken. Das macht mich momentan unzufrieden.

Deine Arbeitsbiographie umfasst ja verschiedene Stellen des Kulturbereichs, von Kulturverwaltung, Kulturförderung bis hin zur praktischen Arbeit mit den BesucherInnen. War Beteiligung da schon immer ein Thema oder ist das mitgewachsen?

Hintergrund ist ja stets die Museumsarbeit, da habe ich in unterschiedlichen Trägerschaften alle Bereiche durchlaufen: Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln – also die Primäraufgaben eines Museums. Gerade der Bereich Vermittlung aber ist mein absolutes Steckenpferd, da bin ich mit der Museumsarbeit so reingewachsen. Ab 2012 hat man sich innerhalb der Museumswelt mit Fragen der Digitalisierung, Inklusion etc. überhaupt erst ernsthaft auseinandergesetzt und dabei ging es eben auch um die Diversifizierung der Angebote. Ich habe beispielsweise für eine Stiftung in einem Freilichtmuseum auf 3,6 Hektar gearbeitet. Das gab es andere Bedürfnisse als jetzt im phanTECHNIKUM, man muss sich überall neu finden. Also es gibt eben generell keine Blaupause und das hat es irgendwie immer wieder spannend gemacht, das Thema aufzugreifen. Ich halte es weitergehend auch für die Kernaufgabe öffentlich verwalteter resp. geführter Einrichtungen, eben wirklich allen eine Möglichkeit zu bieten, das Museumserlebnis mitzunehmen. Im Endeffekt also: Ja, das Interesse und das Engagement sind mitgewachsen.

Stellenweise wird in letzter Instanz eine Inklusionsgarantie von Kultureinrichtungen gefordert, angefangen bei barrierefreiem Ticketing bis hin zum Rollstuhlplatz. Hältst Du so etwas angesichts der angesprochenen spezifischen Bedingungen jedes Hauses für umsetzbar?

 Absolut. Aber es kommt auf jeden Einzelnen an, z.B. auf EigentümerInnen, VerwalterInnen oder KuratorenInnen der Gebäude und Ausstellungen. Also, ich habe in einem Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert gearbeitet, das ließ sich nur über einen externen Neubau begehbar machen, also im Sinne einer technischen Barrierefreiheit. Das war eine Stadt, die sich das leisten wollte. Ich habe 2013 aber auch ein Museum eröffnet, da hatte man das Thema Barrierefreiheit einfach gar nicht mitgedacht. Es wurde zum Beispiel der Fahrstuhl eingespart. Dann ist es vor allem wichtig, dass man diese Schwachstellen auch offen kommuniziert, man muss mit seinen mittelfristig unveränderbaren Defiziten umgehen. Wir haben in der Konsequenz damals auf den ermäßigten Eintritt generell verzichtet, einfach auch als Entgegenkommen. Hier im phanTECHNIKUM ist es eine andere Situation, im Zuge des Museumsaufbaus wurden die nötigen Türbreiten, Durchgangsbreiten, Neigungswinkel – also die technische Barrierefreiheit – generell und grundlegend bedacht und das ist eben eine komfortable Situation, von der nicht alle Häuser reden können.

Kannst Du im Hinblick auf mehr Sensibilität und Offenheit für die Thematik Tipps geben, wie sich ein offeneres Mindset in der eigenen Einrichtung erreichen lässt?

 Da gibt es ganz klassisch zwei Wege. Zum einen Best-Practice-Beispiele besichtigen, also Museen oder andere Institutionen besuchen, die das einfach gut machen; wirklich nach den Häusern schauen, wo es gut läuft, wo die Angebote qualifiziert angeboten werden. Zum anderen der krasse Perspektivwechsel – also mal die Brille aufsetzen und sich blind durchs Museum führen lassen. Oder eben mal im Rollstuhl versuchen, das Museum auf allen Etagen zu erkunden. Das könnte man in jedem Hause durchhexerieren. Ich habe das früher mal in einem anderen Haus initiiert, das Handling einfach mal nachzuempfinden. Man merkt dann schnell: Okay, es ist zwar technisch barrierefrei abgenommen, aber eigentlich müssten wir an dieser Stelle auf die Stolperkante hinweisen und an jener auf die Stoßkante etc. Also immer diese Besucherperspektiven einnehmen. Diese Dinge sind am Ende essentiell, um wirklich verstehen und nachempfinden zu können. Man kann nicht alle Bereiche von Menschen mit Einschränkungen nachempfinden, das ist definitiv nicht möglich. Aber gerade da, wo es um körperliche Einschränkungen geht, lässt sich mit Sicherheit eine Simulation erstellen.

Natürlich braucht es dazu vermehrt praktische Unterstützung – vor allem auch finanzielle Mittel, das geht ja auch aus der Befragung hervor. Auch hier gibt es Schwerpunkte – Unterstützung bei der Umsetzung technischer Barrierefreiheit / exklusive und umfassende Beratungsleistung für Kultureinrichtungen / Einzelförderung spezieller inklusiver Maßnahmen z.B. im Bereich Öffentlichkeit und Information. Wenn Du diese Punkte gewichten solltest: Wie würde diese Ordnung aussehen?

 Also ich denke, die größte Gewichtung im Bereich der Inklusion liegt wirklich im Bereich der Sensibilisierung von MitarbeiterInnen. Also wirklich alle mit auf die Reise zu nehmen im Sinne des Bottom-up-Prinzips. Wie in den Bereichen Nachhaltigkeit oder Digitalisierung sollten auch Inklusionsaspekte von allen mitgetragen werden.

Das hieße in dem Fall Beratung?

 Genau. Wenn wir unser Publikum evaluieren, sehen wir ja am Ende des Jahres, dass uns nur ca. 2 % Menschen mit Beeinträchtigung besuchen. Da stellt sich für ein Kollegium, das nicht speziell sensibilisiert ist, schnell die Frage: Wofür machen wir das? Für 2 %? Vielmehr sollten wir uns aber fragen, warum nur 2 %? Also ich glaube, die größte Gewich-

ung liegt definitiv in der Beratung, in der Schulung, in der Sensibilisierung. An zweiter Stelle sehe ich dann tatsächlich die Kommunikation, also offen mit den Fragen „Was können wir, was können wir nicht?“ umgehen und (wenn wir es nicht können): Wie können wir es lernen, um es euch nächstes Jahr verbessert anzubieten? Aber das funktioniert nur über einen steten Austausch, u. a. mit betreuenden Kräften, mit den entsprechenden Verbänden, Institutionen und Co. – und auch andererseits eben und vor allem an der direkten Schnittstelle mit Menschen mit Behinderungen.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit bildet eine solche Schnittstelle, was zu der Frage führt, wie aufwändig die Informationsbeschaffung zu inklusiven Angeboten für Betroffene sein sollte. Gemessen an z. B. baulichen Maßnahmen stellt sich der Aufwand aus der Außenperspektive als vergleichsweise gering dar. Dennoch scheint dieser Teil auch im Ergebnis der Umfrage für viele Einrichtungen ein größeres Problem zu sein – also Dinge wie die barrierefreie Website barrierearmes Ticketing inklusive Öffentlichkeitsarbeit etc. Was, denkst Du, sind die Gründe dafür?

 Natürlich könnte man das auf den ersten Blick so sehen, also dass es doch Werkzeuge, Methodenkoffer etc. gibt, um diese Dinge anzupassen und man dafür oftmals auch nur wenig Geld in die Hand nehmen muss. Nehmen wir Webseiten, bei WordPress z. B. gibt es entsprechende Bausteine über die Widgets dazu und dann zieht man sich das nötige Know-How zum Baukasten hinzu und macht es. Aber weitergehend geht es auch um den stetigen Aufwand, die Inhalte beständig anzupassen. Und wir sind hier im Haus 14 Personen. Wenn man die EinzelkämpferInnen in den Blick nimmt, die wirklich auf sich alleine gestellt sind und eben nicht ständig den Austausch in einem großen Kollegium haben, dann ist das schon ein größeres Problem. Mir persönlich zum Beispiel fällt es total schwer, einen wissenschaftlichen Text, der beispielsweise einen Objekt- oder ein Objekt-Bild-Bezug herstellt, auch noch in einfacher Sprache aufzusetzen. Es passiert oft, dass da auch meinen KollegInnen der nötige Resonanzraum fehlt oder vielleicht auch die Zeit, sich diese Expertise von außen zu holen oder vielleicht auch das Wissen, dass es diese Expertise gibt. Uns gelingt es beispielweise gerade so, unsere Webseite auf dem aktuellen Stand zu halten. Wenn ich darüber nachdenke, parallel zu dolmetschen bzw. alles barrierefrei zu gestalten – das braucht enorm viel Zeit. Wie gesagt: Aus rein technischer Sicht gibt es kaum Gründe, die dagegensprechen, warum diese Kommunikationsmittel nicht in der Form angepasst sind, wie sie es sein sollten. Aber vielleicht spielt tatsächlich auch die Frage eine Rolle, wie viele Menschen mit Behinderung oder mit Einschränkungen tatsächlich im Museum sind. Für manche sind es eben die 1-2 % da und auch das kann durchaus eine Begründung sein, die Notwendigkeit nicht zu erkennen.

Wie nahezu die Hälfte der Beteiligten der Befragung auch hast Du als mögliches Hemmnis inklusiver Kulturarbeit die „fehlende Nachfrage bei BesucherInnen“ angegeben – mangelnde Nutzung wird nachvollziehbar erstmal als mangelndes Interesse interpretiert. Ein Ergebnis der parallel verlaufenen Nutzeranalyse war jedoch, dass Menschen mit Behinderungen oftmals schlichtweg nicht wissen, dass es Angebote resp. welche Angebote es für sie gibt. Wäre da hinsichtlich der Informationsstrategien vielleicht eine bessere Verzahnung mit z.B. speziellen Einrichtungen / Vereinen etc. nötig? Was denkst Du, wie sich dieser Zwiespalt auflösen ließe?

 Ich kann da jetzt nur für mich sprechen. Als Kultureinrichtung und Teil der öffentlichen Hand ist mir der gesamtgesellschaftliche Auftrag zur inklusiven Binnendifferenzierung von Angeboten sozusagen in die Wiege gelegt worden. Ich komme da gar nicht dran vorbei, ich muss den Diskurs führen. Ich möchte aber eine Kommunikation in die entsprechende NutzerInnengruppe auch nur dann ins sprichwörtliche Schaufenster stellen, wenn ich sie qualitativ untermauern kann. Und oft erschöpfen sich die Ressourcen. Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Partizipationsarbeit sind nicht mehr nur Sekundäraufgaben eines Museums, sie sind über die neue Museumsdefinition in gewisser Form auch primär(er) geworden. Aber sie fallen im operativen Alltag leider noch allzu oft hinten runter. Dennoch versuchen wir, uns zielgerichtet mit entsprechenden Trägern und Einrichtungen zu vernetzen, um zu lernen.

**Dahingehend stellt sich für Kulturschaffende nicht selten die Frage:
Welche Institutionen sind das überhaupt? Wie sieht das bei Euch in der Praxis aus?**



Wir bieten beispielsweise via Webseite etc. keine inklusiven Vermittlungsprogramme an, sondern geben Interessierten die Möglichkeit, mit uns in der Vorbereitung in Kommunikation zu treten, um z. B. wirklich ein speziell auf die Gruppe zugeschnittenes Programm vorzubereiten. Wir tauschen uns dann aus, welche Möglichkeiten sich anbieten bzw. sich transformieren lassen, auf welchem Niveau wir uns in etwa bewegen können etc. Wir schicken im Vorfeld auch Materialien, um abzuklopfen ob es passt, damit es eben am Tag des Besuchs kein böses Erwachen gibt. Also: Es ist viel organisatorischer Aufwand. Das geht natürlich nur im begrenzten, regionalen Umfeld. Aber mit Vielen, die im Radius zwischen Lübeck, Rostock und Schwerin aktiv sind, gibt es schon einen sehr regen Austausch, auch über die Museumshistorie. Wir sind elf Jahre als Kultureinrichtung am Markt, da ist viel gewachsen, man kennt die Angebote und man weiß auch, dass nach Möglichkeit externe Anfragen erfüllt werden. Ein ganz tolles Beispiel war z. B. die Anfrage eines Berliner Vereins, der Tandemfahrten auf dem Fahrrad mit blinden Menschen organisiert. Da ging es wirklich um gelebte Inklusion. Der Verein kam auf uns zu aufgrund der neuen Fahrradausstellung. Und das Besondere an dieser Fahrradausstellung ist eben die technische Genese. Das haben wir uns wirklich ein Vierteljahr vorbereitet, haben uns dann die Zeit genommen, aus jeder Box ein Fahrrad rausgeholt und taktile Führungen umgesetzt – hier die Kardanwelle, hier die Klingel, dort die Lampe etc. Aber wie gesagt, an der Stelle muss man auch sagen, wenn wir das als generelles Angebot aufnehmen würden, würde das den Rahmen des zeitlich Möglichen komplett sprengen.

Um einen solchen Aufwand in größerem Umfang bewerkstelligen zu können, braucht es natürlich Unterstützung. Neben Zeit und Personal ist Geld da naturgemäß immer ein Thema – was würdest Du Dir wünschen?



Eine zielgerichtete Förderung bestimmter Maßnahmen wie technischer Setups etc. wäre natürlich schön. Viel schöner wäre es aber tatsächlich, wenn es so etwas gäbe wie, ja ich spreche mal von Inklusions-Scouts. Das heißt wenn es in den Regionen oder in den Landkreisen jemanden gäbe, der die Best-Practice-Beispiele für die einzelnen Häuser, die nicht die Chance haben, sich ausreichend selbst zu informieren oder in Austausch zu treten, runterbricht und die Expertise direkt ins Haus bringt. So etwas könnte ich mir sehr gut vorstellen. Man spricht zwar immer von Netzwerken und Kommunikation und Miteinander, aber es ist eben auch eine große zeitliche Anstrengung, solche Veranstaltungen zu besuchen. Es wäre toll, wenn es da jemanden gäbe, der die Informationen nicht nur bündelt, sondern auch transportiert, übersetzt und individuell berät.

Abschließend hast Du vielleicht noch einen Tipp - wenn Kulturinstitutionen inklusiver werden möchten, was würdest du ihnen raten? Wo können sie anfangen?



Vor der eigenen Türe kehren, definitiv. Ist das Bewusstsein im Haus erst geschärft, kann man wirklich viel machen. Also wenn man den Perspektivwechsel vollzieht – und zwar nicht aus der Vogelperspektive, sondern Zentralperspektive und mitten rein in die Situation. Vom Denken ins Handeln kommen.

Vielen Dank für das Interview.

10 Bibliographie

- Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU zu dem Antrag Die Linke „Ergebnisse des Tages der Menschen mit Behinderungen in der künftigen Arbeit berücksichtigen“. Drucksache 7/6242. Online verfügbar unter https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/50731/ergebnisse_des_tages_der_menschen_mit_behinderungen_in_der_kuenftigen_arbeit_beruecksichtigen.pdf , zuletzt geprüft am 15.08.2023.
- Aktaş, Ulaş; Gläßer, Thomas (Hg.) (2019): Kulturelle Bildung in der Schule. Kulturelle Schulentwicklung, Selbstbestimmung im Unterricht und Inklusion. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Amtsblatt der Europäischen Union (2016): EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102&from=GA>, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Antrag der Fraktion Die Linke „Ergebnisse des Tages der Menschen mit Behinderungen in der künftigen Arbeit berücksichtigen“. Drucksache 7/6177. Online verfügbar unter https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/50635/ergebnisse_des_tages_der_menschen_mit_behinderungen_in_der_kuenftigen_arbeit_beruecksichtigen.pdf , zuletzt geprüft am 15.08.2023.
- Baur, Joachim (2012): Trends und Tendenzen im kulturhistorischen Feld. In: Bernhard Graf und Volker Rodekamp (Hg.): Museen zwischen Qualität und Relevanz, S. 131–144.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange v. Menschen mit Behinderungen (Hrg.) (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention – Demokratie braucht Inklusion. Online verfügbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile&v=8 , zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Beschlussprotokoll über die 126. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 11.06.2021. Online verfügbar unter https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Beschlussprotokolle/7-WP/126_sitz_07.pdf , zuletzt geprüft am 15.08.2023.
- Boger, Mai-Anh (2019): Das Andere, das Schöne und die Pädagogik. Was bedeutet 'Inklusion' für die Kunstpädagogiken? In: Ulaş Aktaş und Thomas Gläßer (Hg.): Kulturelle Bildung in der Schule, S. 190–216.
- Brehme, David; Fuchs, Petra; Köbsell, Swantje; Wesselmann, Carla (Hg.) (2020): Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Brehme, Kate (2023): Transformationsanforderungen an Politik von Kulturschaffenden mit Behinderungen. In: Svenja Reiner, Simon Sievers und Henning Mohr (Hg.): Systemkritik!, S. 197–200
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragung-teilhabe.html>, zuletzt geprüft am 22.06.2023.
- Commandeur, Beatrix; Kunz-Ott, Hannelore; Schad, Karin (Hg.) (2016): Handbuch Museumspädagogik. Kulturelle Bildung in Museen. München: kopaed (Kulturelle Bildung, 51).
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrg.): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin 2023. Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Parallelbericht/DIMR_Parallelbericht_an_UN-Ausschuss_fuer_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen_2023.pdf , zuletzt geprüft am 16.08.2023.
- Emmerich, Rolf (2017): Wo liegen für Menschen mit Behinderung Hürden zu kultureller Teilhabe und wie können diese überwunden werden? In: Jakob Johannes Koch (Hg.): Inklusive Kulturpolitik, S. 222–238.
- EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016L2102&from=GA> , zuletzt geprüft am 02.04.2023.
- Föhl, P., Wolfram, G. (2016): Transformation im Kulturbereich In: Netzwerk Kulturberatung. Online verfügbar unter <https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/transformation-im-kulturbereich-begriffe-und-beispiele/transformation-im-kulturbereich-foehl-wolfram.pdf> , zuletzt geprüft am 03.07.2023.
- Fornefeld, Barabara (2018): mehr~Sinn® Geschichten erzählen, erleben und verstehen. In: Bärbel Maul und Cornelia Röhlke (Hg.): Museum und Inklusion, S. 73–83.
- Fuchs, Max (2017): Wie hast du's mit der Inklusion? Grundlegung einer inklusiven Kulturpolitik. In: Jakob Johannes Koch (Hg.): Inklusive Kulturpolitik, S. 15–34.
- Gellhorn, Bea (2017): Kunst und Kultur im Kontext der Inklusionsdebatte. Gleichberechtigte Teilhabe und -teilnahme am Kulturbetrieb. In: Jakob Johannes Koch (Hg.): Inklusive Kulturpolitik, S.35-56.
- Gerland, Juliane (Hg.) (2017): Kultur, Inklusion, Forschung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gerland, Juliane (2017a): Zwischen Boxplot, sequentieller Feinanalyse und artistic research. Zur Komplexität der

Frage nach forschungsmethodologischen Zugängen im Feld Kunst, Kultur und Inklusion. In: Juliane Gerland (Hg.): Kultur, Inklusion, Forschung, S. 7–12.

- Gerland, Juliane; Keuchel, Susanne; Merkt, Irmgard (Hg.) (2017b): Kunst, Kultur und Inklusion. Ausbildung für künstlerische Tätigkeit von und mit Menschen mit Behinderung. Regensburg: ConBrio Verlagsgesellschaft (Schriftenreihe Netzwerk Kultur und Inklusion, Bd. 2).
- Graf, Bernhard; Rodekamp, Volker (Hg.) (2012): Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen. Berlin: G+H Verl. (Berliner Schriftenreihe zur Museumsforschung, 30).
- Hedderich, Ingeborg; Biewer, Gottfried; Hollenweger, Judith; Markowetz, Reinhard (Hg.) (2022): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Eine Einführung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Henning, Heike (Hg.) (2020): All inclusive?! Aspekte einer inklusiven Musik- und Tanzpädagogik. Münster, New York: Waxmann (Innsbrucker Perspektiven zur Musikpädagogik, Band 2).
- Henning, Ina; Sauter, Sven; Witte, Katharina (Hg.) (2019): Kreativität grenzenlos!? Inner- und außerschulische Expertisen zu inklusiver kultureller Bildung. Bielefeld: transcript.
- Hinz, Patrick; Hübbe, Morten; Rust, Martje (2023): Jede vierte Person mit Behinderung. Online verfügbar unter <https://katapult-mv.de/artikel/jede-vierte-person-mit-behinderung>, zuletzt geprüft am 26.07.2023.
- Hollenbach-Biele, Nicole; Klemm, Klaus (2020): Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten. Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- ICOM Deutschland (2022): Neufassung der ICOM-Museumsdefinition beschlossen. Online verfügbar unter <https://icom-deutschland.de/de/nachrichten/551-neufassung-der-icom-museumsdefinition-beschlossen.html>, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Jank, Sabine; Röhlke, Cornelia (2018): Perspektiven im Dialog. In: Bärbel Maul und Cornelia Röhlke (Hg.): Museum und Inklusion, S. 147–150.
- Keuchel, Susanne: Zukunftsaufgabe Inklusion. In: Politik & Kultur 2021 (09), S. 23. Online verfügbar unter <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2021/08/puk09-21.pdf>, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Kröger und Thorsten Koplín, Fraktion Die Linke „Inklusive Kulturstät-

ten“ und Antwort der Landesregierung. Online verfügbar unter https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/46878/inklusive_kulturstaetten.pdf, zuletzt geprüft am 15.08.2023.

- Koch, Jakob Johannes (Hg.) (2017): Inklusive Kulturpolitik. Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur : Analysen – Kriterien – Perspektiven. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- Koch, Jakob Johannes (2018): Autonome Akteure. In: Olaf Zimmermann und Theo Geißler (Hg.): Dossier "Inklusion in Kultur und Medien", S. 12–14.
- Kordfelder, Angelika (2018): Es ist normal, verschieden zu sein. Ein Stimmungs- und Lagebild zur inklusiven Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Institut für Bildung und Kultur e.V. Remscheid. Online verfügbar unter https://ibk-kubia.de/IBK-Dateien/PDFs/Publikationen/Kordfelder_Inklusive%20Kulturarbeit%20NRW_final_web.pdf, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Kreutz, Marcus; Lachwitz, Klaus; Trenk-Hinterberger, Peter (2013): Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Köln: Luchterhand.
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V (2021): Zum Stand von Diversität und Inklusion. Ergebnisse und Schlussfolgerungen einer Online-Befragung in den Berliner Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Hg. v. LKJ Berlin e.V. Online verfügbar unter <https://www.lkj-berlin.de/sites/default/files/inline-files/Ergebnisse%20Online-Befragung%20Diversit%C3%A4t%20Webversion.pdf>, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Mälzer, Natalie (2017): Inklusion im Theater. In: Juliane Gerland (Hg.): Kultur, Inklusion, Forschung, S. 182–200. Markowetz, Reinhard (2022): Freizeit. In: Ingeborg Hedderich, Gottfried Biewer, Judith Hollenweger und Reinhard Markowetz (Hg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik, S. 574-480.
- Maul, Bärbel; Röhlke, Cornelia (Hg.) (2018): Museum und Inklusion. Kreative Wege zur kulturellen Teilhabe. Bielefeld: Transcript Verlag (Edition Museum, vol. 34).
- Merkt, Irmgard (2017): Kostbarkeiten zu verzollen? Kulturelle Teilhabe und Inklusion. In: Jakob Johannes Koch (Hg.): Inclusive Kulturpolitik, S. 177–195.
- Metzger, Folker (2016): Inklusion im Museum. In: Beatrix Commandeur, Hannelore Kunz-Ott und Karin Schad (Hg.): Handbuch Museumspädagogik, S. 285–289.
- Micossé-Aikins, Sandrine (2023): Diversität und Antidiskriminierung im Kulturbetrieb. Hg. v. Landschaftsverband

Westfalen-Lippe und der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Bonn (Kultur in Bewegung: Agilität - Digitalität - Diversität, Teil 3). Online verfügbar unter https://www.kulturrat-nrw.de/wp-content/uploads/2023/05/LWL_Diversitaet_Beitrag_RTD.pdf, zuletzt geprüft am 23.06.2023.

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (Hg.) (2020): Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kulturpolitische-Leitlinien/>, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (Hg.) (2023): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/galleries/kulturelle-projektfoerderung/kulturfoerderrichtlinie.pdf>, zuletzt geprüft am 14.10.2023
- Mohr, Henning (2023): Zeit für Transformation(en). In: Svenja Reiner, Simon Sievers und Henning Mohr (Hg.): Systemkritik!, S. 23–28.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2011): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxis- handbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7841-2070-6>, zuletzt geprüft am 22.06.2023.
- Quinten, Susanne; Marquard, Antonia (2023): Der Mixed Abled Dance (MAD) im Spiegel der aktuellen wissenschaft- lichen Forschung. Online verfügbar unter <https://www.kubi-online.de/artikel/mixed-abled-dance-mad-spiegel- aktuellen-wissenschaftlichen-forschung>, zuletzt geprüft am 22.06.2023.
- Reiner, Svenja; Sievers, Simon; Mohr, Henning (Hg.) (2023): Systemkritik! Essays für eine Kulturpolitik der Transformation. Bielefeld: transcript (Edition Umbruch - Texte zur Kulturpolitik, 35).
- Röhlke, Cornelia (2018): Vom unbekanntem zum vertrauten Ort – neue Besucherinnen und Besucher im Museum. Das Projekt "Stadtmuseum inklusive": beteiligen - nicht behindern! In: Bärbel Maul und Cornelia Röhlke (Hg.): Museum und Inklusion. Kreative Wege zur kulturellen Teilhabe, S. 45–61.
- Sansour, Teresa; Bauernschmitt, Susanne (2020): Vom Anfangen. Wege finden zu individuellen, künstlerischen Fragestellungen im inklusiven Kunstunterricht. In: Heike Henning (Hg.): All inclusive?!, S. 17–32.
- Scharf, Ivana; Wunderlich, Dagmar; Heisig, Julia (2018): Museen und Outreach. Outreach als strategisches Diversity- Instrument. Münster, New York: Waxmann.
- Soulis, Spyridon-Georgios; Kessler-Kakoulidis, Lucia (2020): Inklusive Kulturschöpfung. Wie Menschen mit und ohne Behinderungen zur Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Tellmann, Birgit; Knaup, Melanie (2018): Workshop "Mit allen Sinnen". In: Bärbel Maul und Cornelia Röhlke (Hg.): Museum und Inklusion, S. 121–129.
- Un-Label e.V. (Hg.) (2023): United Inclusion – gerecht gestalten. Online verfügbar unter https://un-label.eu/wp-content/uploads/United-Inclusion_Guideline-gerechte-Kulturfoerderung.pdf, zuletzt geprüft am 23.06.2023.
- Weiß, Gabriele (2017): Kultur, Inklusion, Forschung – Irritationen untereinander. In: Juliane Gerland (Hg.): Kultur, Inklusion, Forschung, S. 13–15.
- Wolfram, Susanne (Hg.) (2016): Kulturvermittlung heute. Internationale Perspektiven. Niederösterreichisches Kulturforum. Bielefeld: transcript (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement).
- Zimmermann, Olaf; Geißler, Theo; Schulz, Gabriele; Brüheim, Theresa; Karnebogen, Maike (Hg.) (2018): Inklusion. Dossier "Inklusion in Kultur und Medien". Deutscher Kulturrat. Regensburg: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH.
- Zobel, Andreas (2020): Gute Arbeit, Partizipation und Teilhabe. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe (2).

Impressum

Herausgeber:

Fachstelle Kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern
Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Friedrichstraße 23
D-18055 Rostock
Tel: 0381 36765391
Mail: info@kubi-mv.de
Web: www.kubi-mv.de
August 2023

Gestaltung:

Sebastian Boldt
Vesuv - Kommunikationsdesign
Wilhelmine-Gemberg-Weg 14
D-10179 Berlin

Druck:

Altstadt Druck
Luisenstraße 16
D-18057 Rostock

Umsetzung in Leichte Sprache:

Marlene Seifert
Schriftgut Text & Konzeption
Mehringdamm 115
D-10965 Berlin

*Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Untersuchung stehen unter www.kubi-mv.de
als barrierefreies PDF in Leichter Sprache zur Verfügung.*

